



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 64. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Mai 2021, 10:00 Uhr,
als Videokonferenz

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Prüfung des vorrangigen Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei landeseigenen Vergaben	4
	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2343 (neu) - 2. Fassung	
2.	Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum Bauwerk Nord-Ostsee-Kanal B 77	12
3.	Anhörung Gründungsgeist im Land weiter stärken	13
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2509	
4.	Verschiedenes	53
	Austausch über die Rolle der Hochschulen bei der Regionalentwicklung nach Corona: Ansätze zur Stärkung des deutsch-dänischen Grenzlandes, Schreiben von Dr. Christoph Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg, Umdruck 19/5758	

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die Prüfung des vorrangigen Einsatzes von Recyclingbaustoffen bei landeseigenen Vergaben

hierzu: Recycling und Rohstoffsicherung in landeseigenen Bauprojekten,

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/2343](#) (neu) - 2. Fassung

Herr Goldschmidt, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, stellt einleitend fest, er freue sich, dass er zu diesem wichtigen Thema hier im Ausschuss berichten dürfe, an einem Tag, an dem im Bundeskabinett das Klimaschutzgesetz beraten werde, mit der die Klimaneutralität, auf die sich die Bundesregierung verpflichtet habe, gesetzlich hinterlegt werden solle. Ziel nach dem Entwurf sei es, Klimaneutralität im Jahr 2045 und sogar Negativemissionen im Jahr 2050 zu erreichen. Dies zeige, wie groß die Aufgabe sei, vor dem alle stünden.

Oft würden die Themen Klimaschutz und Energiewende etwas verkürzt dargestellt, da gehe es ausschließlich um Windenergie, E-Autos, Elektrolyseure und Ähnliches. Das bilde jedoch noch nicht im Ansatz all das ab, was mit Klimaneutralität gemeint sei. Wenn man Klimaneutralität ernst meine, sei die anstehende Transformation sehr viel größer. Für die Kreislaufabfallwirtschaft, um die es beim Thema Recyclingbaustoffe in erster Linie gehe, bedeute das eine Revolution, nämlich letztlich die Vollendung der Kreislaufwirtschaft, da man sich überhaupt keine Abfälle mehr leisten könne, wenn man Negativemissionen anstrebe.

Kreislaufabfallwirtschaft bedeute verkürzt eine gewisse Priorisierung, was mit den Abfällen passieren dürfe. In der ersten Stufe gehe es darum, Abfälle schon von Anfang an zu vermeiden. Das bedeute beispielsweise, Gebäude länger zu nutzen, sie zu sanieren und nicht neu zu errichten; Infrastruktur möglichst lange zu nutzen und zu reparieren, statt komplett neu zu bauen. In einer zweiten Stufe müsse es darum gehen, Rohstoffe und Abfälle für die Wiederverwertung vorzubereiten. Das bedeute, wenn man beispielsweise einen Parkplatz entsiegelt und zurückbaue, die dabei abgebauten Baustoffe möglichst an anderer Stelle wiederzuverwerten. Die dritte Stufe der Kreislaufabfallwirtschaft sei das Recycling. Da gehe es darum, beispielsweise Betonabfälle wiederzuverwenden, nachdem sie aufbereitet worden seien. Die

vierte Stufe sei die sonstige Verwertung, im Baubereiche spreche man meist von Verfüllung. Das bedeute, es gebe einen Raum oder eine Kuhle, die damit verfüllt werde. Auch das falle noch unter Wiederverwertung. Die fünfte und schlechteste Alternative sei die Beseitigung von Abfällen. Das sei das, was man unter Deponierung verstehe, im Bereich des Hausmülls die Verbrennung. Man könne also feststellen, über das Klimaschutzgesetz würden jetzt neue Ansprüche definiert; diese gölten auch für das Thema mineralische Baustoffe.

Aus seiner Sicht sei das Thema Recyclingbaustoffe ein mehrfaches Gewinnerthema und deshalb im Parlament so wichtig. Wenn man mineralische Baustoffe wiederverwerte oder weiterverwende, könnten dadurch viele Transportemissionen und Immissionen substituiert werden. So wisse man zum Beispiel, 6 bis 8 % der weltweiten Treibhausgasemissionen entstünden im Bereich der Zementindustrie. Das sei gigantisch viel und mit dem Szenario der Klimaneutralität nicht mehr zu vereinbaren.

Vieles werde man in diesem Zusammenhang durch die Entwicklung neuer Verfahren beispielsweise durch Elektrolyse und Power-to-Gas-Instrumente sowie die Umstellung von Produktionsverfahren auffangen können, sicherlich aber nicht alles.

Der zweite Grund, warum es sich hierbei um ein sehr wichtiges Thema handle - so Staatssekretär Goldschmidt weiter -, sei, dass man über die Verwendung von Recyclingbaustoffen Eingriffe in die Natur für die Gewinnung neuer mineralischer Baustoffe vermeiden könne. Bekanntermaßen seien Sand und Kies knappe Güter, die teilweise inzwischen von weit her importiert werden müssten. Auch wenn man sehr wahrscheinlich niemals ganz davon wegkommen werde, neue mineralische Rohstoffe gewinnen zu müssen, sollte man zumindest dahin kommen, dass man das auf ein Minimum reduzieren könne. Weiter werde durch die Verwendung von Recyclingbaustoffen auch der Eingriff in die Natur durch die Schaffung neuer Deponiekapazitäten vermieden. Der Bau von Deponien stoße vor Ort selten auf Akzeptanz, und es sei bekannt, dass man in Schleswig-Holstein dort auf eine Knappheit hinauslaufe. Das habe unter anderem der Abfallwirtschaftsplan Baustoffe deutlich gemacht.

Er informiert weiter darüber, dass Schleswig-Holstein bei den Quoten fürs Recycling grundsätzlich gar nicht so schlecht dastehe. Dies liege vor allem an dem hohen Anteil der Verfüllung, also einer nicht ganz so hochwertigen Art der Verwertung von Baustoffen. Es müsse deshalb darum gehen, auch die Quote des hochwertigen Recyclings zu erhöhen, um dadurch die verfüllten Mengen zu reduzieren. Außerdem müsse mehr Recycling auch im Hochbau bei der

Straßeninfrastruktur angestrebt werden. Schleswig-Holstein habe einen Standortvorteil, weil es im Land bereits eine extrem leistungsfähige Abfall- und Umweltwirtschaft gebe. Diese stehe quasi in den Startlöchern, auch entsprechende Produkte anzubieten.

Beim Thema Dämmstoffe und Holzbaustoffe werde ohnehin gerade über das Thema Ressourcensouveränität gesprochen. Auch vor dem Hintergrund sei er der Meinung, dass man beim Thema Recyclingbaustoffe noch schneller vorankommen müsse. Die Rohstoffe, die vor Ort recycelt werden könnten, seien ja bereits vorhanden und müssten nicht erst importiert werden. Dadurch leiste man also auch einen klaren Beitrag zu einer souveränen Rohstoffversorgung.

Trotz allem - so Staatssekretär Goldschmidt - gebe es natürlich noch offene Fragen, zu denen innerhalb der Landesregierung im letzten Jahr sehr viele Diskussionen geführt worden seien. Zum einen gehe es um die Frage der technischen Normierung und Zulassung von Baustoffen. Stichworte dazu seien die Verlässlichkeit von Baustoffen, entsprechend gesicherte Stoffströme und Fragen zur Gewährleistung, wenn die öffentliche Hand Bauträger sei.

Ein weiteres großes Thema, das übrigens auch heute im Bundeskabinett diskutiert werde, sei die Abwägung zwischen Medienschutz, Bodenschutz und Gewässerschutz sowie der Kreislaufabfallwirtschaft auf der anderen Seite. Die Überschrift hierzu sei „Mantelverordnung“. Es sei 15 Jahre lang diskutiert worden, unter welchen Bedingungen man Recyclingbaustoffe zum Einsatz bringen könne. Bisher habe es dazu keine bundeseinheitliche Regelung gegeben; es habe lediglich ein sogenanntes M-20-Papier, ein Fachpapier, gegeben, das auf Bund-Länder-Ebene erarbeitet worden sei. Mit der Mantelverordnung auf Bundesebene solle hier jetzt mehr Rechtssicherheit erreicht werden. Schleswig-Holstein und sein Haus seien bei der Erarbeitung dieser Mantelverordnung sehr involviert gewesen. Der erste Entwurf sei zunächst im Bundesrat angenommen worden, danach aber von Bayern doch noch gestoppt worden. Die Bundesregierung habe deshalb für heute noch einmal einen neuen Verordnungsentwurf zur Beratung vorgelegt. Er - so Staatssekretär Goldschmidt - hoffe, dass Schleswig-Holstein diesen neuen Entwurf auch mittragen könne. Die die Mantelverordnung sei aus einer Sicht ein ganz wichtiges Instrument, um Recyclingbaustoffe auch in die Fläche zu bekommen.

Er berichtet weiter, dass auf Landesebene die Frage einer Selbstverpflichtung zum vorrangigen Einsatz von Recyclingbaustoffen bei öffentlichen Bauvorhaben diskutiert werde. Er sei ein großer Fan davon, und auch die Fachebenen seien sich weitgehend darin einig, dass das ein gutes Instrument sein könne. Allerdings müssten noch die eine oder andere Frage geklärt

werden. Insbesondere die Kolleginnen und Kollegen aus den Häusern, die die Bauwerke verantworteten, seien heute auch hier mit im Ausschuss und könnten gern entsprechende Fragen dazu beantworten.

Er weist weiter auf das Energiewende- und Klimaschutzgesetz hin, das sich in Schleswig-Holstein gerade in der Vorbereitung der zweiten Kabinettsbefassung befinde und den Landtag voraussichtlich nach der Sommerpause erreichen werde. Darin werde eine Selbstverpflichtung vorgesehen, als Land ab 2023 nachwachsende recycelte oder recyclingfähige Baumaterialien bei öffentlichen Bauten standardmäßig zu verwenden, sofern die bauaufsichtsrechtlichen Zulassungen dafür vorliegen und die technische Eignung nachgewiesen worden sei. An dieses Gesetz zusammen mit der Mantelverordnung knüpfe er die große Hoffnung, dass das sozusagen den Boost dafür geben werde, um zu einer viel breiteren höherwertigen Recyclingquote zu kommen.

Der Vorsitzende begrüßt die weiteren Vertreter der Landesregierung aus dem Wirtschaftsministerium, dem Innenministerium und dem Umweltministerium im Ausschuss. Diese breite Aufstellung hier im Ausschuss zeige schon, dass die Landesregierung diesem Thema eine große Aufmerksamkeit schenke.

Herr Dr. Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, führt aus, er wolle gern den Bericht seines Kollegen aus dem Umweltministerium im Hinblick auf das Vergaberecht und den Straßenbau ergänzen. Im Zusammenhang mit dem Vergaberecht sei ihm wichtig festzustellen, dass es in Schleswig-Holstein überhaupt keine Schwierigkeiten gebe, das Thema Einsatz von Recyclingbaustoffen in Ausschreibungen aufzunehmen, entweder als Leistungsbestimmungsrecht oder als Auftragsausführungsbedingung. Gegebenenfalls könne man in einer Ausschreibung auch einen Vorrang für Recyclingbaustoffe unterbringen. Das sei theoretisch rechtlich möglich, diesen Vorgang allerdings auch argumentativ darzustellen, sei in Ausschreibungen nicht immer einfach. Denn die Haltbarkeit des Baustoffes, die technische Qualität und auch die umwelttechnische Prüfung auf der einen Seite und ein angemessener Preis auf der anderen Seite müssten stimmen. Vergaberechtlich sei es aber kein Problem, entweder einen Vorrang oder auch einen bestimmten Anteil an Recyclingbaustoffen vorzusehen. Nach der Überzeugung seines Hauses sei es deshalb auch nicht erforderlich, gesetzliche Änderungen im Vergaberecht umzusetzen, um dies zu ermöglichen. Das Land könne zusätzlich auch Vorgaben in der eigenen Landesbeschaffungsordnung schaffen und einen Vorrang für Recyclingbaustoffe festschreiben.

Minister Dr. Buchholz geht weiter auf den Straßenbau ein und führt aus, das Land verbaue jedes Jahr etwa 200 Millionen € im Bereich der Straßen. Da stelle sich natürlich die Frage, wie viele Recyclingbaustoffe dabei eingesetzt werden könnten. Im Wesentlichen müsse man sich in diesem Bereich natürlich an bundeseinheitliche Vorgaben halten. Diese besagten derzeit, dass im Straßenbau sekundär Rohstoffe wie Recyclingbaustoffe gleichwertig zu neuem Material eingesetzt werden könnten. Im Bundesrecht gebe es also keinen Vorrang für Recyclingbaustoffe.

Ein Problem sei, dass die technischen Mindestanforderungen der Baustoffe erfüllt sein müssten, damit eine planmäßige Nutzungsdauer im Straßenbau auch gewährleistet werden könne. Das bedeute, der jeweilige Stoff müsse untersucht werden, und er müsse auch umweltrechtlich an den Grenzwerten gemessen werden. Dabei erweise sich bei so manchem Bau Thema der Einsatz von Recyclingbaustoffen als Hemmschuh, weil zunächst einmal die Baustoffe bemessen, bewertet und begutachtet werden und anschließend dann auch noch in für größere Bauvorhaben ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen müssten.

Zur Praxis in Schleswig-Holstein weist er darauf hin, die Materialien aus der Entsorgungswirtschaft, die „echten“ Recyclingbaustoffe zum Zukaufen, in der Tat im Straßenbau derzeit nicht groß zum Einsatz kämen. Das liege daran, dass man in der Regel bei der Deckschichtensanierung der Straßen das abgefräste Material komplett wieder einsetzen könne. Der Einsatz von Asphaltgranulat, das aus der alten Deckschicht gewonnen werde, sei Gang und Gäbe bei jeder Straßensanierungsmaßnahme in Schleswig-Holstein. Kurz gesagt könne man sagen, je weiter oben man sich in den Deckschichten der Straße befinde, desto besser sei die Recyclingmöglichkeit. Je weiter runter man in der Straße komme, desto schwieriger werde es. Da komme man dann zu den Schotterschichten oder zu den Frostschutzschichten. Im Straßenbau werde also wenig zugekauft, weil ein Großteil der benötigten Materialien bereits bei der Straßenaufbereitung entnommen werde. Diese aufbereiteten Baustoffe kämen aber nicht in der Statistik des Recyclings vor, weil sie keine eingekauften Recyclingbaustoffe darstellten.

Wenn man eine grundhafte Sanierungsmaßnahme durchführe und nicht in der Lage sei, mit dem vor Ort recycelten Baustoff auszukommen, könne man natürlich auch verstärkt Recyclingbaustoffe einsetzen, die zugekauft werden müssten. Hierbei gebe es allerdings immer wieder an der einen oder anderen Stelle technische Bedenken. Deshalb habe sich das Wirtschaftsministerium entschieden, ein Modellprojekt zu initiieren, um zu prüfen, wie verstärkt in den Schichten ohne Bindemittel, also in den unteren Schichten der Straßen, noch stärker auf

Recyclingbaustoffe zugegriffen werden könne. Dazu würden derzeit vom LBV geeignete Baumaßnahmen im Bereich der Landesstraßensanierung und der Radwegesanierung identifiziert und mit dem Ministerium abgestimmt. Ziel sei, das Modellprojekt noch im Jahr 2021, spätestens 2022, zu starten.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Hölck zunächst nach Forschungsprojekten im Bereich von Recyclingmaterial als Baumaterial. - Staatssekretär Goldschmidt antwortet, es gebe Pilotprojekte und auch ein Engagement der Industrie zu dem Thema RC-Beton. Erste Bauwerke seien bereits mit diesem Beton gebaut worden. Auch die Wirtschaft habe erkannt, dass sie etwas tun müsse und sei eifrig dabei, entsprechende Produkte zu entwickeln. - Minister Dr. Buchholz erklärt, für bestimmte Bauwerke, zum Beispiel Brückenbauwerke, seien die Standardvoraussetzungen für Bauprodukte sehr hoch. Oft sei es dann schwierig, Recyclingbaustoffe einzusetzen. - Herr Rücker, Innenministerium, bestätigt, dass es insbesondere in den Baubereichen, wo eine extrem hohe Festigkeit gefordert sei, Grenzen des Einsatzes von Recyclingbaustoffen gebe. Er berichtet, dass es ein großes Forschungsvorhaben zum Thema Carbonbeton gebe, das mit 30 Millionen € hinterlegt sei. Ziel sei es, damit materialsparer zu bauen. Insgesamt könne man feststellen, dass einiges auf dem Weg sei, aktuell man aber bei Baustoffen im Hochbau noch an den Anfängen stehe.

Abg. Knuth begrüßt, dass im Land so intensiv an diesen Fragen gearbeitet werde. Er bittet darum, über die Modellprojekte, die jetzt im Land initiiert werden sollten, im Ausschuss noch einmal näher informiert zu werden.

Abg. Kilian berichtet, die CDU-Landtagsfraktion habe im vorigen Jahr einen Baustoffgipfel durchgeführt, bei dem auch das Recyclingthema diskutiert worden sei. Aus seiner Sicht sei hier vor allem die Frage, wie man die aufwendige Prüfung für Recyclingmaterial, die oft gegenüber dem Primärrohstoff auch zu höheren Kosten führe, in den Griff bekommen, also den Baustoff günstiger machen könne. - Staatssekretär Goldschmidt antwortet, er sei sich nicht sicher, ob es der richtige Ansatz sei, bei der Prüfung der Qualitäten oder beispielsweise auch der toxischen Belastungen von Recyclingbaustoffen anzusetzen und diese sozusagen zurückzuschrauben. Wenn man diese Prüfschritte reduziere, erhöhe sich dadurch automatisch die Unsicherheit bei denjenigen, die die Baustoffe kaufen und anwenden sollten. Gerade diese Unsicherheit sei ein Problem. Er gehe davon aus, dass man mit der neuen Mantelverordnung hier einen guten Kompromiss zwischen Prüfung und Sicherheit finden werde.

Zur Frage von Abg. Kilian, warum bei der Baumaßnahme betreffend Hein Schönberg kein Recyclingmaterial verwandt worden sei, kündigt Minister Dr. Buchholz an, diese im Nachgang zur Sitzung zu beantworten. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man auch beim Einsatz von recycelten Baustoffen den Zusatz von Primärrohstoffen benötige. Deshalb sei es für Schleswig-Holstein wichtig, auch die eigenen Ressourcen zu heben. Das gelte insbesondere für den Kiesabbau.

Abg. Dr. Tietze fragt, ob man im Hochbau nicht auch verstärkt Holz als Baumaterial einsetzen könne und dies nicht im Land besonders gefördert werden sollte. - Staatssekretär Goldschmidt merkt an, um die Klimaneutralität zu erreichen, benötigen man sowohl die nachwachsenden Baustoffe als auch die mineralischen Baustoffe. Im Übrigen erfordere auch der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen Recycling.

Abg. Metzner spricht den Einsatz von recycelten Materialien im Wohnungs- und Hochbau an und fragt, wie man hier noch mehr Dynamik hinbekommen könne. - Staatssekretär Goldschmidt erklärt, hierfür biete die anstehende Mantelverordnung eine gute Grundlage, da sie Rechtssicherheit schaffe. Darüber hinaus müsse die öffentliche Hand als Vorbild vorangehen und zeigen, dass man diese Baustoffe nutzen könne. Darüber werde Vertrauen geschaffen. Das dritte wichtige Thema in diesem Zusammenhang sei aus seiner Sicht eine gute Kommunikation, beispielsweise durch die Schaffung von Leuchtturmprojekten, über die dann gesprochen werde. Damit könne gezeigt werden, was die Wirtschaft und die Bauwirtschaft bereits auf die Beine gestellt habe. Vor dem Hintergrund habe er sich dafür eingesetzt, dass sich die nächste NordBau in Neumünster intensiv mit diesem Thema befassen werde. - Aus Sicht von Herrn Kleinhans, Innenministerium, hat der Einsatz von recycelten Baustoffen im Wohnungsbau nach wie vor ein Akzeptanzproblem. Sekundäre Baustoffe würden in diesem Bereich überhaupt nicht eingesetzt. - Herr Rücker bestätigt, von einer massenhaften Anwendung im Hochbau von Recyclingmaterial sei man in der Tat weit entfernt. Zu unterscheiden sei hier zwischen Bauprodukten einerseits und Baustoffen andererseits. Theoretisch sei es relativ gut möglich, Bauprodukte und Baufertigteile wiederzuverwerten. Voraussetzung dafür seien entsprechende Zertifizierungen, um die Produkte in den Markt zu bringen. Schwieriger sei es bei den Baustoffen. Ziel müsse es hier sein, bei deren Herstellung Energie einzusparen; insbesondere bei der Zementherstellung.

Herr Rücker berichtet, dass im März der Deutsche Ausschuss für Stahlbeton getagt und sich zur Klimaneutralität verpflichtet habe. Dies habe er insbesondere auch vor dem Hintergrund

der großen Schwierigkeiten der Baustofferlangung getan. Thematisiert worden sei unter anderem die Frage, wie man den Anteil von Beton an Bauwerken reduzieren könne.

Herr Kleinhans stellt fest, dass man auch im Baubereich eine Technologie- und Stoffoffenheit benötige. Man werde sowohl der Einsatz von nachwachsenden Baustoffen als auch den Einsatz von Sekundärbaustoffen benötigen, um eine möglichst hohe Recyclingquote, aber auch den grundsätzlichen Schutz von Böden und Gewässern zu erreichen. Von der Bauministerkonferenz könne er berichten, dass die Wahrnehmung hierzu sehr unterschiedlich sei, inwieweit diese Ziele von der Politik auch gleichwertig verfolgt würden. Von der Bauseite her werde es so wahrgenommen, dass man derzeit eher einseitig Richtung Schutz von Böden und Gewässern tendiere und die anderen Bereiche noch vernachlässige.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Richert bestätigt Staatssekretär Goldschmidt, dass eine bestimmte Recyclingquote schon jetzt im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgeschrieben sei. Allerdings gebe es bei Bauvorhaben auch noch weitere rechtliche Vorgaben zu beachten. Richtig sei auch, dass man mit Recyclingbaustoffen nicht den kompletten Bedarf werde decken können, sondern zusätzlich immer auch noch mineralische Baustoffe erforderlich sein werden. Hier schließe er sich der Auffassung von Minister Dr. Buchholz und auch Herrn Richert gern an.

Abg. Hölck merkt an, vielleicht müsse man zukünftig nicht nur die Kosten von Neubauten und Erhaltungsbauwerken im Blick haben, sondern gleichwertig auch die CO₂-Bilanz beim Bau. - Staatssekretär Goldschmidt weist darauf hin, dass durch die CO₂-Bepreisung dieser Aspekt zukünftig automatisch bei Bauwerken Berücksichtigung finden werde.

2. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zum Bauwerk Nord-Ostsee-Kanal B 77

Minister Dr. Buchholz nimmt Bezug auf die Presseberichterstattung darüber, dass die Verkehrsfreigabe für den Kanaltunnel in Rendsburg jetzt erfolgt sei. Damit gehe normalerweise auch die Baulast auf das Land über.

Das Land sei in diesem Fall aber nicht bereit, schon die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen, da nach wie vor nicht bekannt sei, was bei den letzten Baumaßnahmen alles wie verbaut worden sei. Bevor hierzu keine hinreichende Dokumentation vorgelegt werde, werde das Land diese Baulast nicht übernehmen. Er gehe davon aus, dass die Übernahme der Baulast in diesem Fall deshalb erst Ende des Jahres erfolgen könne.

3. **Anhörung** **Gründungsgeist im Land weiter stärken**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2509](#)

(überwiesen am 20. November 2020 an den **Bildungsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

StartUp SH e. V.

Dr. Anke Rasmus, Vorsitzende StartUp SH und Leiterin ZfE

[Umdruck 19/5249](#)

[Umdruck 19/5257](#)

Frau Dr. Rasmus, Leiterin des Zentrums für Entrepreneurship an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und 1. Vorsitzende des Vereins StartUp SH, erläutert Ihre Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Sie führt insbesondere aus, der Antrag der Koalitionsfraktionen finde die Zustimmung von StartUp SH. Die Umsetzung der darin enthaltenen Forderungen werde den Gründungsgeist in Schleswig-Holstein befördern.

Erfreulicherweise existiere in Schleswig-Holstein bereits eine vielfältige Gründungslandschaft, die nicht nur den forschungsnahen und digitalen Bereich, sondern auch die Gründung im Nebenerwerb und den Bereich Social Entrepreneurship umfasse. StarUp SH biete eine Begleitung dieser Vorhaben von der Sensibilisierungs- bis zur Wachstumsphase an. Laut KfW-Gründungsmonitor liege Schleswig-Holstein auf Platz 10. Im Zeitraum 2017 bis 2019 habe es 90 Gründungen je 10.000 Erwerbsfähige gegeben.

Große Bedeutung komme einer verlässlichen Finanzierung der bisher aufgebauten Beratungs- und Angebotsstrukturen zu. Die derzeit vorherrschende Finanzierung durch Projekt- oder Drittmittel eigne sich eher als Add-on zu einer notwendigen Basisausstattung. Die hohe Abhängigkeit von Projekt- und Drittmitteln bremse die Gründungsunterstützung an Hochschulen aus. Wohl niemand werde ein Haus errichten, dass alle fünf Jahre zusammenfalle und neu aufgebaut werden müsse. Dies widerspräche eklatant den Prinzipien von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Den Hochschulen komme eine wichtige Rolle im „Gründungsökosystem“ zu. Laut Deutschem Start-up-Monitor bewerteten 80 % der Start-ups die Nähe zu Hochschulen als sehr positiv; 83,9 % der Gründenden besäßen einen akademischen Abschluss. Die Bezeichnung von Hochschulen als Gründungsquellen von Start-ups erweise sich als zutreffend.

Ferner erweise sich die Vernetzung mit regionalen Gründungsakteuren wie der Wirtschaftsförderung, den IHKs und Unternehmen als äußerst förderlich. Aufeinander abgestimmte Angebote ermöglichten effiziente Begleitung und Unterstützung. Die Gründungsakteure in der Region Flensburg agierten besonders erfolgreich.

Frau Dr. Rasmus verweist im Übrigen auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5249](#).

Im Folgenden bewertet sie den vorliegenden Antrag aus der Sicht des ZfE. Die Ausführungen in der Stellungnahme [Umdruck 19/5257](#) ergänzt sie um den Hinweis, dass das ZfE mit drei Kieler Start-ups am 20. Mai 2021 auf der „virtual contacts“ des Career Center vertreten sein werde.

Sie verweist ferner auf die Möglichkeit, im Rahmen der Programme „Founders Basics 1“ und „Founders Basics 2“ Grundlagen zu erlernen. Nach Einwerbung von Fördermitteln, etwa durch das Gründungsstipendium oder im Rahmen von EXIST, stehe den Gründungsteams ein Platz im Inkubator zur Verfügung. Ferner könne das Programm „Business Booster“ in Anspruch genommen werden. Regelmäßiger Austausch erfolge auch in digitalen Meetings.

GATEWAY49

Dr. Frank Schröder-Oeynhausen, Geschäftsführer und Co-Founder

[Umdruck 19/5231](#)

Herr Dr. Schröder-Oeynhausen, Geschäftsführer und Co-Founder des Start-up-Accelerators GATEWAY49 aus Lübeck, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Stellungnahme [Umdruck 19/5231](#). Er fügt hinzu, in Schleswig-Holstein seien die Technologie- und Gründerzentren - auch das Technikzentrum Lübeck als größtes Technologiezentrum - in dem Verein Nordzentren organisiert. Das zentrale Ziel bestehe darin, technologieorientierte, innovative Unternehmen zu fördern. An insgesamt 16 Standorten gebe es rund 600 Unternehmen mit knapp 4.000 Beschäftigten. Die gesamte Mietfläche der Nordzentren liege bei 100.000 m².

Die Technologie- und Gründerzentren böten eine gute Ergänzung des hochschulorientierten Netzwerks von StartUp SH. Die Zusammenarbeit funktioniere sehr gut. Während sich Start-Up SH auf die Vorgründungsphase konzentriere, liege der Schwerpunkt der Tätigkeit der Nordzentren auf der Nachgründungsphase.

Den Gründungszone komme hohe Bedeutung zu. Eine Gründung erfolge stets lokal, das heißt an einem Standort mit den passenden Rahmenbedingungen. Der Erfolg des GATEWAY-49-Accelerators, dessen Fokus auf der Unterstützung von Early-Stage-Start-ups liege, werde nicht nur an der gestiegenen Anzahl der Bewerbungen deutlich - im ersten Batch 38, im dritten Batch schon 66 -, sondern auch daran, dass Bewerbungen aus anderen Bundesländern und dem Ausland eingingen.

Als sehr hilfreich erweise es sich, dass die Unternehmen nicht nur finanzielle, sondern auch mentorielle Unterstützung leisteten. Der Wissenstransfer erfolge aber in beide Richtungen; die Start-ups unterstützten mit ihren Ideen die Unternehmen, während die Unternehmen den Start-ups bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen behilflich seien.

* * *

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, erläutert Herr Dr. Schröder-Oeynhausen die Begriffe „Batch“ und „Accelerator“. Zu Letzterem führt er aus, es handele sich um ein neunmonatiges Coaching-Programm, das wöchentliche Berichte an die Coaches über vergangenes und Informationen über geplantes Handeln des Teams beinhalte; in einem monatlichen Jour fixe werde allen anderen Teams berichtet. Es entstehe ein gewisser Druck auf die Teams, damit sie zeigten, dass sie es mit der Gründung ernst meinten. Zudem sei bereits deutlich geworden, dass die Teams sich auch gegenseitig unterstützten.

Abg. Kilian erklärt, es komme nicht selten vor, dass Akteure von anderen Akteuren beziehungsweise deren Tätigkeit nichts wüssten. Auch bei den Landesprogrammen bedürfe es einer noch engeren Abstimmung und einer klareren Struktur. Er schließt die Frage an, wie gut die Zusammenarbeit zwischen StartUp SH und der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH - WTSH - funktioniere und ob es möglich sei, gute Strukturen zusammenzuführen. Das Vorhandensein mehrerer Ansprechpartner bringe nur dann etwas, wenn diese miteinander vernetzt seien.

Abg. Knuth weist darauf hin, dass auch viele Menschen, die nicht mehr einer Hochschule angehörten oder keinen akademischen Abschluss besäßen, Gründungsabsichten hätten. Frau Dr. Rasmus werde um Auskunft gebeten, welche Möglichkeiten sie sehe, auch sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zu unterstützen.

Abg. Knuth bittet ferner Herrn Dr. Schröder-Oeynhausen um nähere Ausführungen zum Zusammenwirken zwischen etabliertem Mittelstand und Gründerinnen und Gründern. Die Nachfragefrage spiele in diesen Themenbereich hinein. Wenn Gründerinnen und Gründer Geschäftsideen hätten, die nicht allzu weit vom Tätigkeitsfeld eines bestehenden Unternehmens entfernt seien, könnten durch ein gutes Matching beide Seiten zueinander finden.

Abg. Bornhöft betont, da in Schleswig-Holstein relativ wenig Industrie vorhanden sei, komme universitären Ausgründungen enorme Bedeutung zu. Frau Dr. Rasmus werde um Auskunft gebeten, inwiefern die Landespolitik im Sinne der weiteren Beschleunigung tätig werden könne und ob es Best-Practice-Beispiele, gegebenenfalls auch aus anderen Bundesländern, gebe.

Herr Dr. Schröder-Oeynhausen antwortet auf die Frage des Abg. Kilian, die WTSH als großer Apparat mit vielfältigen Aufgaben sei Mitglied bei StarUp SH und auch vor Ort in Lübeck tätig. Der Innovationsberater für Life Science agiere sehr umtriebig. Auch mit ihrem Business-Angel-Netzwerk erweise sich die WTSH als kompetenter Player.

Verwiesen werden könne auch auf das Förderprogramm REACT der EU. Wenn StartUp SH sich die Projektbausteine noch einmal genau anschauere, könne sie dazu beitragen, Redundanzen zu vermeiden. In einem kleinen Land mit begrenzten Ressourcen sei es nicht empfehlenswert, Doppelstrukturen vorzuhalten.

Auf die Frage des Abg. Knuth zur Nachfolgeproblematik antwortet Herr Dr. Schröder-Oeynhausen, ein engeres Zusammenwirken werde sich auf jeden Fall positiv auswirken, zumal Gründerinnen und Gründer in der frühen Phase oft noch nicht einem genau festgelegten Geschäftsmodell folgten. Die IHKs verfügten sicherlich über nähere Informationen, bei welchen Unternehmen die Nachfolgefrage akut sei.

Aus Lübeck könne er berichten, dass Unternehmen wie Draeger, Brüggem, Junge und Mach großes Interesse an einem Austausch zeigten. So nutzten sie das Innovationskonzept des

TLZ. Die Nordzentren arbeiteten jedenfalls im Hintergrund schon sehr gut. Zur Förderung des Kontakts zwischen etablierten Unternehmen und Start-ups sei auch ein REACT-Antrag gestellt worden.

Den Unternehmen gehe es um einen tatsächlichen Technologietransfer, weniger um einen Wissenstransfer, wie er an einer Hochschule organisiert sei. Ein Unternehmen stelle durchaus die Frage, welchen Nutzen es davon habe, wenn es sich an der Kooperation beteilige.

Der Accelerator in Lübeck beschränke sich in seinem Wirken nicht auf die Stadt. Insbesondere Herr Stengel als Mitinitiator des GATEWAY-49-Accelerators sei im skandinavischen und baltischen Raum gut vernetzt. Das TLZ sehe auch die Fehmarnbeltquerung als große Chance für die Region an. Die Kooperation mit Kopenhagen und Stockholm werde dadurch enorm erleichtert. Der Verein The Bay Areas leiste bereits gute Arbeit. Das Land Schleswig-Holstein könne den Aspekt der Internationalisierung noch stärker in den Fokus seiner Tätigkeit rücken. Die internationale Verknüpfung könne dazu genutzt werden, die lokalen Stärken noch besser herauszuarbeiten und dadurch Ansiedlungen in der Region zu fördern.

Frau Dr. Rasmus ergänzt, neben Lübeck gebe es auch in Flensburg besonders große Bemühungen, Gründerinnen und Gründer und etablierten Mittelstand miteinander zu vernetzen. Das Jackstädt-Zentrum leiste auch insofern vorbildliche Arbeit.

Zur WTSH führt Frau Dr. Rasmus aus, diese sei auch geborenes Mitglied im Vorstand von StartUp SH. Schon deshalb sei StartUp SH über die Aktivitäten der WTSH im Gründungsbereich gut informiert.

Die WTSH spiele im Zusammenhang mit dem Gründungsstipendium eine außerordentlich wichtige Rolle, vor allem im Hinblick auf organisatorische Fragen. Das Gründungsstipendium habe sich bewährt und werde von den Gründungsinteressierten gut angenommen.

Zudem fungiere die WTSH quasi als Geschäftsstelle für den Verein Baltic Business Angels. Vor allem im Hinblick auf Möglichkeiten der Anschlussfinanzierung erweise sich dieses Netzwerk als sehr nützlich.

Auch für weitere Fragen, etwa aus dem Bereich der Innovationsförderung oder zu Förderprogrammen für bereits gegründete Unternehmen, sei die WTSH ein guter Ansprechpartner. Die WTSH erweise sich mit ihren komplementären Angeboten als hilfreicher Partner. Überschneidungen in dem Sinne, dass Aktivitäten als redundant eingestuft werden könnten, seien nicht erkennbar.

Auf die Frage des Abg. Knuth zur Förderung von Gründungsinteressierten, die nicht oder nicht mehr dem Hochschulbereich angehörten, antwortet Frau Dr. Rasmus, StartUp SH sei für jeden Menschen, der Lust zum Gründen habe, da. Wenn bereits erfolgte Gründungen Vorbildcharakter hätten, wirke sich dies positiv auf die Gründungsbereitschaft anderer Menschen aus. Es müsse noch stärker sichtbar gemacht werden, von wem welches Unternehmen gegründet worden sei, das heißt, welche Biografie dahinterstehe. Dann werde deutlich, dass der Hochschulabschluss durchaus nicht zwingende Voraussetzung für eine Gründung sei. Der Start-up-Friday des ZfE biete interessierten Personen wichtige Informationen; der Zoom-Link sei leicht zu finden. Dort berichteten junge Menschen, deren Gründung noch nicht allzu lange her sei, über ihre Erfahrungen.

Frau Dr. Rasmus führt weiter aus, das Schicksal von Senvion sei traurig. Dennoch sei angesichts der zahlreichen Ausgründungen etwas Gutes daraus entstanden. Es bestehe die große Chance, den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur bei Bewerbungen behilflich zu sein, sondern ihnen auch den Gründungsgedanken näherzubringen. Dies sei allerdings in erster Linie Aufgabe der IHKs; StartUp SH werde insofern in Kooperation agieren, aber nur, wenn es gewünscht sei. Gegebenenfalls könnten auch die Hochschulen in Gespräche über Gründungsideen einbezogen werden. Dass die IHKs gute Gesprächspartner seien, habe zum Beispiel die IHK zu Kiel schon 2015 bewiesen, als sie unter dem Motto „Migranten gründen“ entsprechende Beratungsangebote aufgelegt habe.

Auf die Frage des Abg. Bornhöft nach Best-Practice-Beispielen erklärt Frau Dr. Rasmus, StartUp SH und ZfE strebten keinen direkten Vergleich mit anderen Initiativen an, sondern hielten überall Ausschau nach guten Ideen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die anderswo gute Beispiele entdeckten, könnten darüber in einer speziell eingerichteten WhatsApp-Gruppe berichten. Dann werde geprüft, was übernommen werden könne. Das Wissen der Crowd finde also durchaus Berücksichtigung.

Abg. Kilian merkt kritisch an, dass der DGB und die GEW an dieser Anhörung nicht teilnahmen. Dies sei unverständlich, da zu guter Wirtschaftspolitik die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Gründungen gehöre. Dennoch sei es von Interesse, wie im Zusammenhang mit dem vorliegenden Thema die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften funktioniere.

Herr Dr. Schröder-Oeynhausen weist darauf hin, dass die Stadtwerke Lübeck GATEWAY 49 unterstützten. In den Stadtwerken seien auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter vertreten. Diese wollten unter anderem wissen, ob auch die Belange von Minderheiten und von Menschen mit Behinderung Berücksichtigung fänden, und legten Wert darauf, dass die Frauenförderung beachtet werde. Die Awareness, Konzepte so breit aufzustellen, dass möglichst niemand verloren gehe, sei durchaus vorhanden. Zwar gebe es keine direkte Kooperation mit den Gewerkschaften, aber sehr wohl Offenheit für die Berücksichtigung der von ihnen ins Spiel gebrachten Themen.

Frau Dr. Rasmus schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Schröder-Oeynhausen im Wesentlichen an. Sie fügt hinzu, hinter dem Fehlen einer direkten Kooperation stecke keine Absicht; vielmehr sei diese Frage noch nicht am Horizont aufgetaucht. StartUp SH und ZfE seien selbstverständlich auch mit den Gewerkschaften gesprächsbereit. Wer den Kontakt herstellen wolle, möge dies gern tun. Es gelte, gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

* * *

Bundesverband Deutsche Startups e. V.

Christoph Haß

Maximilian Schay

Herr Haß, Regionalsprecher Schleswig-Holstein des Bundesverbands Deutsche Startups, äußert sich nach einleitenden Ausführungen zur Bedeutung des Verbandes zufrieden darüber, dass 2020 die Neugründung der Regionalgruppe Schleswig-Holstein gelungen sei. Der Verband verstehe sich als Stimme der Gründerinnen und Gründer; die Mitglieder agierten auch als Role Models. Vor dem Hintergrund dessen, dass er selbst schon zwei Unternehmen gegründet habe und auch aktuell in Start-ups investiert sei, wolle er seine Erfahrungen schildern und Anregungen geben, so Herr Haß weiter.

Zunächst einmal bedürfe es der Beantwortung der Grundsatzfrage, welche Unternehmen aufgebaut beziehungsweise welche Geschäftsmodelle entwickelt werden sollten, das heißt, ob die Schaffung möglichst vieler Arbeitsplätze oder ob die Ermöglichung eines großen Freiraums für Kreativität angestrebt werde.

Bei der Begleitung von Firmen, die grundsätzlich innovativ seien und Wachstumspotenzial hätten, falle auf, dass es ihnen ab einem bestimmten Punkt schwerfalle, Investoren zu finden, um in die nächste Wachstumsphase zu gelangen. Dabei gehe es um die Series-A-Finanzierung, die nach der Unterstützung durch den ersten Business Angel einsetze. An dieser Stelle komme der erste institutionelle Investor in die Firma. Viele Teams müssten an dieser Stelle aufgeben.

Positive Beispiele fänden sich - neben den Metropolen Berlin, Hamburg und München mit ihren Start-up-Ökosystemen - in Bielefeld und Osnabrück. Das von Mitgliedern der Bertelsmann-Familie initiierte Gründerzentrum in Bielefeld gehöre mittlerweile zu den beeindruckendsten in ganz Deutschland; der Artikel im „Handelsblatt“ vom 7. Mai 2021 empfehle sich zur Lektüre. In Osnabrück sei ein Seedhouse der Medizin entstanden; der Health-Hub funktioniere sehr gut. Die handelnden Personen seien ein wichtiger Erfolgsfaktor. So habe Herr Borek aus Bielefeld bereits mehrere Firmen aufgebaut, und er verfüge über ein internationales Netzwerk.

Das nordrhein-westfälische Wirtschafts- und Digitalministerium habe Anfang 2021 eine europaweite Ausschreibung für ein Scale-up-Programm gestartet. Der Auftragnehmer solle ein Skalierungsprogramm für Start-ups konzeptionieren, aufbauen und umsetzen. Im Hintergrund stehe das Ziel, dass Nordrhein-Westfalen bis 2025 in die Top 10 der europaweit führenden Start-up-Regionen aufsteige und zum Beispiel mit London mithalten könne. Der Fokus liege auf Umsatzgenerierung.

Herr Haß verweist abschließend darauf, dass einer der Co-CEOs von Zalando in Henstedt-Ulzburg geboren und in Kiel aufgewachsen sei. Auch der Mitgründer von „Auto1“, ein Sohn türkischer Einwanderer, sei in Kiel aufgewachsen. Der Mitgründer von Scalable Capital habe in Kiel studiert. Alle drei Unicorns seien erfolgreich. Das Ziel müsse es sein, solche Personen beziehungsweise ihr Know-how in Schleswig-Holstein zu halten oder zurückzuholen.

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V.

Markus Sauerhammer, 1. Vorstand

Herr Sauerhammer, 1. Vorstand des Social Entrepreneurship Netzwerks Deutschland, begrüßt die Aufnahme des Gründungssemesters in den Antrag der Jamaika-Koalition, fügt aber hinzu, dabei müsse auch den Besonderheiten der Social Entrepreneurs Rechnung getragen werden.

In diesem Zusammenhang komme dem Hinweis auf die Ergebnisse der Studie „The best countries to be a Social Entrepreneur“ hohe Bedeutung zu. Beim Gesamtergebnis liege Deutschland nur auf Platz 21, in der Youth Poll aber auf Platz 2. Dies belege die hohe Dynamik in diesem Bereich. Die von KfW Research initiierte Studie „Social Entrepreneurs in Deutschland: Raus aus der Nische“ zeige, dass der Anteil von Sozialunternehmern an allen Jungunternehmern bei 9 % liege; bei den Bestandsunternehmern seien es nur 3 %.

Laut dem aktuellen Deutschen Start-up-Monitor ordneten 42 % der Start-up-Unternehmer ihre Produkte und Dienstleistungen dem Bereich Social Entrepreneurship zu. Dass die politischen Rahmenbedingungen ungenügend seien, werde unter anderem daran deutlich, dass im Rahmen von EXIST lediglich 12 % der Förderung den sozialunternehmerischen Bereich umfassten. Daraus resultiere die Notwendigkeit, bei den Förderbedingungen Anpassungen vorzunehmen. Auch die für die Förderung zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien entsprechend zu schulen; die KfW-Stiftung fördere entsprechende Bemühungen.

Auch der Aspekt der Frauenförderung spiele in diesem Zusammenhang eine Rolle: Während bei klassischen Start-ups der Anteil der Gründerinnen bei lediglich 16 % liege, erreiche er bei den Social Entrepreneurs 47 %. Eine Förderung von Social Entrepreneurship bedeute gleichzeitig eine Förderung von Gründerinnen.

Was die Entrepreneurship-Education angehe, so empfehle es sich, darin das Thema Social-Entrepreneurship-Education zu integrieren. Neben den Potenzialen der digitalen Transformation seien auch die planetaren Herausforderungen des Klimawandels zu beachten. Die Schaffung gesellschaftlichen Mehrwerts und die Erhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts dürften nicht aus dem Blick geraten. Die entsprechenden Kompetenzen seien zu vermitteln. Die SEEd.schule in Kiel leiste insofern schon wichtige Arbeit. Auch an den Universitäten gebe es geeignete Ansprechpartner.

Der Landtag habe erfreulicherweise die Landesregierung gebeten, unter Einbindung relevanter Stakeholder eine Strategie zur Förderung von Social Innovation und Social Entrepreneurship zu entwickeln und dem Landtag bis Anfang 2022 vorzulegen. Dabei sei eine ganzheitliche Betrachtung wichtig, die auch die Erfahrungen anderer Bundesländer berücksichtigen müsse. Das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland beteilige sich gern an der Entwicklung dieser Strategie.

Das Hightech-Forum widme sich den sozialen Innovationen ebenso wie der Sustainable-Finance-Beirat der Bundesregierung. Das Synthesepapier, an dessen Erarbeitung unter anderem die Friedrich-Nauman-Stiftung und die Friedrich-Ebert-Stiftung beteiligt gewesen seien, zeige, wie breit der parlamentarische Zuspruch für dieses Thema sei. Der missionsorientierte Ansatz der Innovationsstrategie der Bundesregierung müsse auch Social Entrepreneurship berücksichtigen.

Die größten Herausforderungen der Social Entrepreneurs betreffen das Thema Finanzierung. Große Bedeutung komme einer tatsächlichen Öffnung der bestehenden Programme zu. Wenn Social Entrepreneurs wie gewerbliche Unternehmer agierten, erhielten sie Fördermittel, wenn sie die Schaffung gesellschaftlichen Mehrwerts in den Vordergrund stellten, dagegen nicht. Häufig werde außer Acht gelassen, dass das Empowern von Menschen durch Social Entrepreneurs auch zur Linderung des Fachkräftemangels beitrage.

Die grüne Suchmaschine Ecosia orientiere sich am Konzept des Verantwortungseigentums, wolle also wie der klassische Mittelstand Werte bewahren, profitiere aber von keinem der Instrumente, die momentan für klassische Start-ups zur Verfügung stünden. Den rechtlichen Rahmen für das Verantwortungseigentum setze zwar die Bundesebene; bei den Förderinstrumenten könne aber auch die Landesebene initiativ werden. Gegebenenfalls seien eigene Finanzierungsinstrumente für Social Entrepreneurs zu schaffen.

Berlin sei als erstes Bundesland erste ernsthafte Schritte in diese Richtung gegangen und habe einen eigenen Impact-Investing-Fonds, der im Herbst 2021 starten solle, angekündigt. Die Bundesinitiative „Impact Investing“ bringe sich ebenfalls umfassend in die Entwicklung von Lösungsansätzen ein. Der Beirat „Junge Digitale Wirtschaft“ zeige mit seinen Empfehlungen, dass er die Herausforderungen einer Welt im Umbruch ebenfalls verstanden habe.

Herr Sauerhammer nimmt abschließend auf seine Erfahrungen als gelernter Landwirt Bezug, um eine Parallele zur Gründungs- und Innovationspolitik zu ziehen: Es könne nur geerntet werden, was gesät worden sei. - Wenn die Gründungs- und Innovationspolitik sich ausschließlich an den Zielen der Gewinnung von Venture Capital und der Renditemaximierung orientiere, sei dies in etwa so, als ob gefordert werde, den deutschen Mittelstand, die Wohlfahrtsorganisationen und die Verwaltung an die Börse zu bringen, da dort alles geregelt werde. Es gelte, die Zukunft auch mit anderen Werten zu gestalten, um die gesellschaftlichen Herausforderungen meistern zu können. Insoweit seien viele andere Länder Deutschland weit voraus.

Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Andree Mehrens, Geschäftsführer

[Umdruck 19/5783](#)

Herr Mehrens, Geschäftsführer des Kieler Innovations- und Technologiezentrums - KITZ -, führt aus, er begrüße den Ansatz, den bereits gut entwickelten Gründergeist im Land weiter zu stärken. Den Darlegungen der Vorrednerinnen und Vorredner könne er im Wesentlichen zustimmen.

Er fährt fort, das KITZ als klassisches Technologiezentrum leiste im Verbund der Nordzentren seit Jahrzehnten gute Arbeit; über 200 Firmen seien im Rahmen des KITZ gegründet worden. Die im Gründungsbereich handelnden Akteure in Schleswig-Holstein hätten einen vertrauensvollen Umgang miteinander entwickelt und gingen mit viel Enthusiasmus ihrer Tätigkeit nach.

Der Ansicht von Minister Dr. Buchholz, etwaige Standortnachteile Schleswig-Holsteins hinsichtlich der Verkehrsanbindung könnten durch einen guten Internetausbau wettgemacht werden, schließe er sich an, so Herr Mehrens weiter. Es gebe in Schleswig-Holstein bereits viele Hidden Champions, die auch am Weltmarkt erfolgreich seien.

Herr Mehrens verweist im Übrigen auf die schriftliche Stellungnahme [Umdruck 19/5783](#).

Joachim-Herz-Stiftung

Dr. Wolf Prieß, Bereichsleiter

[Umdruck 19/5795](#)

Herr Dr. Prieß, Bereichsleiter Wirtschaft bei der Joachim-Herz-Stiftung, erläutert seine Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Nach einleitenden Bemerkungen zu Entstehung und Bedeutung der Stiftung verweist er darauf, dass die Gründungsforschung zu deren zentralen Anliegen gehöre.

Besondere Bedeutung komme der frühen Sensibilisierung für die Bedeutung des Unternehmertums zu; damit solle möglichst schon in der Schule begonnen werden. Die Joachim-Herz-Stiftung unterstütze seit 2015 das Projekt „Social Entrepreneurship Education“ - SEEd - in Schleswig-Holstein und baue es weiter aus. Mit der Dachorganisation „opencampus“ gebe es eine enge Kooperation. Mehr als 5.000 Schülerinnen und Schüler hätten bereits erreicht werden können. Im Rahmen des „waterkant“-Festivals in Kiel habe sich auch das „young waterkant“ etabliert, mit dem es gelinge, Innovationen und Zukunftsthemen für Schulklassen erlebbar zu machen.

Positiv hervorzuheben sei auch die im März 2020 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen der Stiftung und dem Bildungsministerium zur Förderung der Entrepreneurship-Education. Ein Aspekt sei die Suche nach Best-Practice-Beispielen. Es sei auch spezielles Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufen I und II in Schleswig-Holstein entwickelt worden. Ferner gebe es seitens der Stiftung Angebote der begleitenden Fortbildung. Laut aktueller Planung werde im Februar 2022 ein Kongress zu Fragen der Entrepreneurship Education stattfinden.

Bezogen auf den Antrag der Koalitionsfraktionen führt Herr Dr. Prieß aus, die Sensibilisierung für Entrepreneurship müsse als allgemeine Bildungsaufgabe verstanden werden. Es reiche nicht aus, dieses Thema an den Beruflichen Schulen zu behandeln. Die Allgemeinbildungsrelevanz werde auch in der 2014 im Joachim-Herz-Stiftung-Verlag erschienen Studie „Entrepreneurship Education in der ökonomischen Bildung“ deutlich. Das unmittelbare Ziel könne es nicht sein, eine möglichst hohe Zahl an Gründungen hervorzurufen. Vielmehr gehe es zunächst darum, dass jede Schülerin und jeder Schüler wenigstens einmal während der Schullaufbahn mit dem Thema Entrepreneurship in Berührung kämen. Für die Studierenden an den Hochschulen gelte diese Forderung entsprechend.

Um eine Gründungskultur an den Hochschulen tatsächlich zu verankern, bedürfe es geeigneter Maßnahmen. Das Entrepreneurship Research Institute der TU München habe im Rahmen einer von der Joachim-Herz-Stiftung finanzierten Studie untersucht, wie die Psychologie den Gründungsprozess bei Wissenschaftlern beeinflusse. Über einen Zeitraum von zwei Jahren hinweg hätten die Forschenden vier Makeathons der TU München als Coaches begleitet und untersucht, welche Prozesse unternehmerische Identitätsbildung ermöglichten und antrieben. 209 Teilnehmende seien beobachtet und nach ihren Erfahrungen befragt worden.

Daraus ließen sich Empfehlungen für die Hochschulen und die Politik ableiten. Eine Empfehlung gehe dahin, die Verankerung von Entrepreneurship an den Hochschulen zum einen durch Sichtbarkeit und zum anderen durch eine frühzeitige Vernetzung von Forschung und Wirtschaft zu fördern. Die Untersuchung der Makeathons habe ferner gezeigt, dass solche spielerischen Formate sehr gut geeignet seien, zunächst einmal eine grundsätzliche Begeisterung für das Unternehmertum hervorzurufen; Ziel müsse es sein, nicht nur die Studierenden anzusprechen, die ohnehin gründen wollten. Zudem wirke sich Interdisziplinarität förderlich auf die Ausgründungsbereitschaft aus.

Für die Vernetzung von Forschung und Wirtschaft böten die in dem Antrag thematisierten Gründungszonen eine sehr gute Infrastruktur.

Das Gründungssemester sei ebenfalls grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings müsse auch der Aspekt der zeitnahen Umsetzbarkeit im Blick gehalten werden. Die Verankerung in den Hochschulstrukturen werde nicht einfach sein. Für die Zwischenzeit empfehle sich die Ausweitung der spielerischen Formate.

* * *

In der anschließenden Diskussionsrunde thematisiert der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, das Zusammenwirken zwischen Social Entrepreneurship und der klassischen Start-up-Szene. Vermutlich finde sich gerade die junge Generation in den mit dem Social Entrepreneurship zusammenhängenden Themen wieder.

Abg. Dirschauer bittet Herrn Sauerhammer um Auskunft, ob die Vermutung, die skandinavischen Länder seien im Hinblick auf Social Entrepreneurship wesentlich breiter aufgestellt als

Deutschland, zutreffe und was Schleswig-Holstein aus den dortigen Erfahrungen lernen könne. - Der dänische Branchenverband habe für sich und seine Mitgliedsunternehmen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen implementiert. Vor diesem Hintergrund werde Herr Sauerhammer um Auskunft gebeten, welche Rolle diese Nachhaltigkeitsziele für das SEND und dessen Mitgliedsunternehmen spielten.

Abg. Kilian erklärt, er sei überrascht gewesen, dass die sozialdemokratische Opposition in der Beratung über den vorliegenden Antrag im Plenum ihre Ablehnung zum Ausdruck gebracht habe; im Grunde habe sie mit ihrer Wortwahl versucht, den mit dem Antrag verfolgten Ansatz, Social Entrepreneurship zu stärken, lächerlich zu machen. Daher werde Herr Sauerhammer um Auskunft gebeten, ob die Sozialunternehmen unter einem Deckmantel Ziele erreichen wollten, die politisch zu bekämpfen seien, und ob es politische Widerstände gegen die Tätigkeit der Sozialunternehmen gebe.

Abg. Knuth gibt ebenfalls seiner Verwunderung über die Haltung der SPD Ausdruck. - An Herrn Sauerhammer schließt er die Frage an, welche Strukturen zur Förderung von sozial-innovativen und nachhaltigen Lösungen aus dem europäischen Ausland auf Schleswig-Holstein übertragbar seien. - Der Joachim-Herz Stiftung gebühre Dank für die in Schleswig-Holstein geleistete Unterstützung, insbesondere von Projekten im schulischen Bereich. Möglicherweise könne Herr Dr. Prieß schon erste Erfahrungen weitergeben, damit deutlich werde, welche der zeitlich begrenzten Projekte unbedingt fortgesetzt werden sollten. - Abg. Knuth verweist auf die in Schleswig-Holstein bestehende Lücke, wenn es um die Kapitalbereitstellung für weitere Wachstumsphasen gehe. Auch das Land überlege, welche weiteren Instrumente insoweit hilfreich sein könnten; der Venture-Capital-Fonds der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, MBG, sei nur ein erster Schritt. Möglicherweise könnten Herr Haß und Herr Sauerhammer weitere Ideen einbringen.

Abg. Metzner weist die Kritik des Abg. Kilian an der Haltung der SPD zurück. Ihre Argumentation habe sich vor allem auf die Konzentration des Themas Social Entrepreneurship im Schulbereich bezogen. Dem Thema Social Entrepreneurship komme an den Hochschulen und beim Übergang von dort in die Wirtschaft sehr wohl hohe Bedeutung zu. Herr Dr. Prieß werde um nähere Ausführungen gebeten, wie sich das Thema am besten in den Schulbetrieb einordnen lasse.

Herr Haß betont die Relevanz der Verbindung von Social Entrepreneurship, Sustainability und Geschäftsmodell. Diese sei noch nicht gelungen. Viele der kreativen Ideen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Social Entrepreneurship seien nicht investor-ready. Diese Readiness müsse hergestellt werden. Dafür bedürfe es nicht zwangsläufig des Aufbaus eines sehr großen Venture-Capital-Fonds; dies werde Schleswig-Holstein vermutlich ohnehin nicht gelingen. Ansprechpartner könnten auch Family Offices beziehungsweise Familienunternehmen sein. Potenzielle Investoren gebe es also durchaus.

Zur Konkretisierung verweist Herr Haß auf ein junges Unternehmen, das er begleite und dessen Geschäftsmodell im Wesentlichen darin bestehe, Plastik aus den Meeren herauszuholen. Das Unternehmen wolle 2,5 Millionen € einwerben, habe aber trotz des sehr guten Geschäftsmodells große Schwierigkeiten, Investoren zu finden. Ein Investor wolle irgendwann einen Return on Investment sehen. Diese Verknüpfung müsse gelingen. Möglicherweise gelinge es dem Land Schleswig-Holstein, ein Leuchtturmprojekt zu schaffen, um nachhaltige und rentable Social-Entrepreneurship-Geschäftsmodelle entstehen zu lassen. Der Umstand, dass Kiel Klimaschutzstadt sei, biete einen Ansatzpunkt.

Herr Haß weist abschließend darauf hin, dass sich die Verbindung von Abschlussarbeiten mit Businessplänen als sehr förderlich erweise. Dadurch werde es möglich, das Semester quasi mit einem Start-up zu verlassen.

Herr Dr. Prieß erklärt auf die Fragen des Abg. Kilian und der Abg. Metzner, Social Entrepreneurship gehe über den Ansatz der reinen Gründungsförderung hinaus. Leider komme es nicht selten vor, dass Lehrkräfte, die ein anderes Fach studiert hätten, zu ökonomischen Themen unterrichteten. Wer Geografie studiert habe, werde nicht Physik unterrichten. Dass dies in Bezug auf Ökonomie anders sei, zeige schon den niedrigen Stellenwert der Themen Wirtschaft und Entrepreneurship an den Schulen. Anscheinend gebe es gegen die Verankerung dieser Themen an den Schulen nach wie vor Vorbehalte.

Beim Thema Social Entrepreneurship sei dies nicht der Fall. Zwar sei es wichtig, Entrepreneurship als Methode, Dinge zu bewegen und Vorhaben umzusetzen, zu verstehen. Dazu gehöre aber auch eine ökonomische Perspektive.

Die Gründung von Schülerfirmen finde nach wie vor statt; wenn der Social-Entrepreneurship-Aspekt fehle, bleibe es allerdings meist doch wieder beim Bedrucken von T-Shirts oder dem

Betreiben des Schulkiosks. Social Entrepreneurship ziele auch auf gesellschaftliche Relevanz. Dabei laute die erste Frage nicht, ob damit Geld verdient werden könne, sondern, wie das Problem zu lösen sei. Als Zweites stelle sich die Frage nach der Finanzierung. Vorbildlich agiere das von der Joachim-Herz-Stiftung und dem Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft geförderte Projekt „Young Economic Summit“, mit dem junge Leute versuchten, die Einzelhändler in der Holtenauer Straße dafür zu gewinnen, das Thema Recycling voranzubringen.

Die Joachim-Herz-Stiftung fördere Projekte ab der 8. Klasse. Je früher begonnen werde, desto spielerischer müsse die Vermittlung der Inhalte erfolgen. Auch müsse es stets beim Angebotsscharakter bleiben. Werde eine Schule oder eine andere Einrichtung gezwungen, Social-Entrepreneurship-Projekte zu starten, bleibe der Erfolg vermutlich aus. Die Landespolitik könne durch Verabschiedung eines entsprechenden Konzepts sehr positiv wirken.

Auf die Frage des Abg. Knuth erinnert Herr Dr. Prieß zunächst daran, dass die Joachim-Herz-Stiftung bereits seit mehreren Jahren das Projekt SEEd fördere und auch Zusagen für die Zukunft gegeben habe. Andere Stiftungen beschränkten ihre Förderung meist auf wenige Jahre. In einer kurzen Frist von vielleicht drei Jahren gelinge es aber in der Regel nicht, eine institutionelle oder öffentliche Förderung herbeizuführen. Die Joachim-Herz-Stiftung könne die Förderung allerdings nicht unbegrenzt übernehmen. Da es sich um für die Öffentlichkeit relevante Themen handele, habe auch die politische Ebene die Aufgabe, sich zu beteiligen, etwa durch die Bereitstellung von Ressourcen, die Abordnung von Lehrkräften und die Einrichtung einer SEEd-Regionalstelle für Schleswig-Holstein. Der Bereitstellung von Personal komme hohe Bedeutung zu. Es brauche Menschen, die Informationen lieferten, Vernetzung herstellten oder einfach nur als Ansprechpartner dienten. Ohne Menschen werde auch das Landeskonzzept nicht umsetzbar sein.

Herr Mehrens erklärt, das KITZ adressiere laut Gesellschaftervertrag junge, technologieorientierte Unternehmen. Daher gebe es nur wenige Berührungspunkte mit Social-Entrepreneurship-Unternehmen. Kontakt bestehe zu Professor Corves, der sehr gute Projekte im Bereich Social Entrepreneurship umsetze. Die Bedeutung von Social Entrepreneurship wachse, da die Gesellschaft sich im Sinne sozialer Themen weiterentwickle und das Geldverdienen nicht immer im Mittelpunkt stehe. Wenn es gelinge, schon in der Schule die Verknüpfung zwischen sozialen und Wirtschaftsthemen herzustellen und überhaupt auf das Thema Entrepreneurship aufmerksam zu machen, sei bereits viel erreicht. Wenn potenzielle Gründerinnen und Gründer gar nicht auf die Idee kämen, eine Gründung zu wagen, dann sei dies verheerend.

Herr Sauerhammer führt aus, das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland sei ursprünglich als Arbeitsgruppe unter dem Dach des Start-up-Verbandes gegründet worden. Im Laufe der Zeit habe sich herausgestellt, dass es unterschiedliche Ziele gebe, die unterschiedliche Instrumente erforderlich machten, sodass das SEND sich verselbständigt habe. Es handle sich aber definitiv nicht um ein Gegeneinander, sondern um ein Miteinander.

In Deutschland gehe es vor allem darum, das Impact Investing deutlich voranzubringen. Notwendig seien Instrumente, die explizit für die Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen angelegt seien. Insoweit seien andere Länder Deutschland voraus. Die skandinavischen Länder und jene, die schon länger mit Problemen kämpften, weil es keinen Sozialstaat gebe, hätten sich zuerst auf den Weg gemacht. In den Niederlanden sei Buurtzorg mehrmals hintereinander zum beliebtesten Arbeitgeber gewählt worden. In Deutschland sei es kaum vorstellbar, dass ein Pflegedienst zum beliebtesten Arbeitgeber gewählt werde. Durch die Nutzung von Möglichkeiten der Digitalisierung, New Work und Selbstorganisation arbeite Buurtzorg sogar günstiger als klassische Angebote.

Das Synthese-Papier der wichtigsten Policymaker verdiene Beachtung. Mittlerweile habe die Finanzierung einer Benchmark-Studie sichergestellt werden können, in deren Rahmen unter anderem die Finanzierungs- und Förderinstrumente in anderen Ländern im Hinblick auf die Anreizsysteme und das Wirkungsmanagement geprüft werden sollten. Daraus könne auch Schleswig-Holstein viel lernen.

Konflikte mit dem klassischen Start-up-Umfeld gebe es anfangs immer wieder. Zu erinnern sei an die Diskussion um das Verantwortungseigentum. Beim Verlassen gewohnter Wege entstehe Unsicherheit.

Die Beachtung der globalen Nachhaltigkeitsziele sei gerade für Social Entrepreneurs von hoher Bedeutung. Der Deutsche Social Entrepreneurship Monitor zeige, dass die Ziele nachhaltige Produktion, nachhaltiger Konsum, Gesundheit, weniger Ungleichheit, menschenwürdige und inklusive Arbeit, hochwertige Bildung sowie Maßnahmen zum Klimaschutz im Vordergrund stünden. Es gebe für alle SDGs Akteure, die auf die Zielerreichung hinarbeiteten.

Zur Kritik des Abg. Kilian an der Positionierung der SPD verweist Herr Sauerhammer darauf, dass die SPD schon in einem sehr frühen Stadium ein Papier zu Social Entrepreneurship vorgelegt und damit das Thema vorgebracht habe. Bis zum heutigen Tag hätten alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD entsprechende Anträge eingebracht.

Das SEND habe bereits ein gemeinsames Papier mit den Wohlfahrtsorganisationen formuliert. Mit dem Mittelstand sei dies noch nicht gelungen; aber die Brückenteile wüchsen immer enger zusammen. Er erinnere sich noch an die Zeit, so Herr Sauerhammer weiter, als er für die IHK München Brücken zwischen Start-ups und Mittelstand gebaut habe; dabei habe er Horrorszenarien erlebt. Gegenwärtig stünden auch klassische Unternehmen vor der Herausforderung, enorme Umbrüche zu bewältigen. Wenn das Tagesgeschäft davon in Anspruch genommen werde, bleibe weniger Zeit, sich mit dem Potenzial der Zusammenarbeit mit Start-ups zu beschäftigen.

Social Entrepreneurs verstünden sich als Transformationshelfer. Sie reinvestierten den Gewinn, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Aus dem Silicon Valley sei häufig zu hören, was angeblich alles an Gutem getan werde, zum Beispiel die Verbindung aller Menschen auf der Welt und die Erleichterung der Möglichkeit, bei jemandem zu übernachten oder mit jemandem mitzufahren. Letztlich stehe dort aber doch nur der Mensch als Konsument im Mittelpunkt.

Herr Sauerhammer empfiehlt der Politik, bei der Zusammenstellung von Gremien auf die Aufnahme von mindestens 30 % Zukunftsgestalterinnen und Zukunftsgestaltern zu achten. Infrage komme auch eine Digital-Natives-Quote. Was weitere Erfahrungen aus dem Ausland angehe, so könne auf die britische Innovationsstiftung Nesta verwiesen werden, die Programmarbeit, Investitionen, Politik und Forschung kombiniere und Partnerschaften bilde, um Innovationen in einem breiten Spektrum von Sektoren zu fördern; in Deutschland fehle eine Einrichtung dieses Charakters.

Die jüngeren Generationen seien in der digitalen Welt sozialisiert worden und hätten damit auch einen anderen Zugang zu dieser Thematik. Für diese jungen, voranschreitenden Menschen seien Ermöglichungsräume zu schaffen.

Der Aspekt der Strukturförderung durch die öffentliche Hand dürfe nicht zu kurz kommen. Das britische Schwesternetzwerk des SEND werde durch die dortige Regierung mit 1 Million Pfund

pro Jahr gefördert. Das BMWi dagegen habe erst ein zielgruppenspezifisches Programm auf den Weg gebracht.

Herr Sauerhammer verweist ferner darauf, dass dem SEND momentan Mitglieder angehörten, die sich in der Schaffung ökologischer und gesellschaftlicher Mehrwerte nicht wegen, sondern trotz der Rahmenbedingungen und der Förderprogramme engagierten. Dabei kämpften sie am Limit und könnten nicht auch noch die systemische und die Strukturarbeit mitfinanzieren. Das SEND finanziere sich nur zu einem Drittel aus Mitgliedsbeiträgen und müsse sich ansonsten um Förderpartner bemühen. Ähnlich ergehe es wohl allen Meta-Akteuren des Sektors.

Nicht unerwähnt bleiben sollte der Hinweis, dass während der Coronapandemie viele Akteure aus dem Social-Entrepreneurship-Bereich digitalen Unterricht ermöglicht oder unterstützt hätten. Beispielhaft könne das Engagement des gemeinnützigen Vereins Serlo Education genannt werden, der über 100.000 Schülern jeden Monat Lehrvideos und andere Informationen zur Verfügung gestellt habe. Zehntausende Lehrer hätten mit diesem Materialpool ihren digitalen Unterricht vorbereiten können. Von den Förderprogrammen habe dieser Verein aber nicht profitieren können. Mittlerweile habe das BMWi ein Förderprogramm für innovative Bildungslösungen aufgelegt. McKinsey habe für Ashoka den gesellschaftlichen Impact und das Potenzial errechnet. Die für die analoge Welt ausgelegten Förderinstrumente müssten endlich an die Bedingungen der digitalen Welt angepasst werden.

Bezogen auf Möglichkeiten der Wachstumsfinanzierung in Schleswig-Holstein habe das SEND bereits auf das Potenzial nachrichtenloser Vermögenswerte als Förderinstrument sozialer Innovationen hingewiesen. In anderen Ländern geschehe dies längst; dort seien entsprechende Dachfonds aufgelegt worden.

Mittlerweile seien viele Impact-Investing-Fonds tätig. Unter anderem mit Planet A könne Hamburg insoweit zum globalen Hotspot werden. Davon könne auch Schleswig-Holstein stark profitieren. Eine wichtige Voraussetzung seien aber entsprechende Matching-Instrumente. Fonds dieser Art hätten aber bei der KfW Capital keine Chance, zumindest nicht mit dem Impact Investing, sondern nur mit der finanziellen Komponente. Ähnlich verhalte es sich mit der Risikokapitalförderung vieler Landesförderbanken, obwohl es tragfähige Geschäftsmodelle gebe.

Herr Dr. Schröder-Oeynhausen - aus dem ersten Anzuhörenden-Block - ergänzt, die von Herrn Dr. Prieß thematisierte Studie der Joachim-Herz-Stiftung weise eine sehr hohe Qualität auf. Dafür gebühre der Stiftung großer Dank.

Ferner nimmt Herr Dr. Schröder-Oeynhausen Bezug auf die Frage, wie Schülerinnen und Schüler beziehungsweise Studierende möglichst früh eingebunden werden könnten. Als Beispiel könne das Angebot der TZL Akademie für 3-D-Druck-Kurse genannt werden. In einem Zeitraum von drei Tagen kämen Schülerinnen und Schüler zum ersten Mal in Berührung mit einer Technologie, die in FabLabs mittlerweile zum Standard gehöre. In solchen Kursen werde die Realität neuen Arbeitens erlebbar.

Was das Verhältnis zu Social Entrepreneurship angehe, so gebe es nicht nur schwarz oder nur weiß. Wer etwas in Richtung des klassischen Entrepreneurships entwickeln wolle, rede damit nicht automatisch Social Entrepreneurship schlecht. Unter dem breiten Schirm der Start-up-Förderung sei beides möglich. GATEWAY habe das Ziel, gute Ideen von klugen Köpfen zu fördern. Auch Social Entrepreneurship werde davon umfasst. Das im Bereich der Berufsorientierung tätige gemeinnützige Start-up KEY2BE.ME sei nur ein Beispiel. Nach dem positiven Votum einer Jury erfolge jetzt eine Förderung durch die Stadt Lübeck. Ein weiteres Beispiel sei das Team Print4Life, eine Gruppe von Makerinnen und Makern aus dem FabLab Lübeck, das im Rahmen des Hackathons #WirVsVirus eine Order-Plattform zur Verteilung von Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt habe. Viele Hilfsmittel könnten mittlerweile mit modernen Herstellungsverfahren wie dem 3-D-Druck hergestellt werden.

Zu der insbesondere von Herrn Haß vertretenen Ansicht, dass die Finanzierung nicht unbedingt aus Schleswig-Holstein erfolgen müsse, äußert sich Herr Dr. Schröder-Oeynhausen kritisch. Start-ups aus vorangegangenen Batches, die bei der hiesigen MBG vorstellig geworden seien, aber keine Finanzierung bekommen hätten, hätten nunmehr in Hamburg oder Hannover ihren Sitz. Empfehlenswert sei es, das Ökosystem entlang der Wertschöpfungskette - von der Idee bis hin zur Umsetzung - am Standort aufzubauen. Dafür bedürfe es selbstverständlich entsprechender Finanzierungsinstrumente. Auch in Schleswig-Holstein gebe es sehr wohl „deep Pockets“, die genutzt werden könnten. Bei Vorhandensein der richtigen Strukturen könne jede Form von Gründung auch am Standort Schleswig-Holstein unterstützt werden.

Abg. Metzner betont die Notwendigkeit, für die Allgemeinheit verständliche Begriffe zu verwenden. Dies gelte auch für „Entrepreneurship“. Wenn dies in der Schule thematisiert werde,

dann gehe es im Grunde um die Vermittlung von Kenntnissen zum Ablauf von Produktionsprozessen und generell von wirtschaftlichen Zusammenhängen. Bereits Anfang der 1990er-Jahre sei festgestellt worden, dass Gymnasiasten mit einem erheblichen Defizit an Wissen über ökonomische Zusammenhänge die Schule verließen. Dass das Erfordernis bestehe, insoweit gegenzusteuern, erkenne auch die SPD.

Möglicherweise empfehle sich im Hinblick auf Social Entrepreneurship eine Verbindung mit der Initiative Zukunftsschule.SH und den Verbraucherschulen, da dort nachhaltiges Handeln bereits Schwerpunktthema sei. Auch im Sinne der Effizienz solle es vermieden werden, dass die Prozesse nebeneinander abläufen.

Abg. Richert erklärt einleitend, er bedauere wie der Abg. Kilian, dass der DGB auf die Teilnahme an dieser Anhörung verzichtet habe. - Anschließend thematisiert er den auch in der Plenardebatte geäußerten Vorwurf, Social Entrepreneurs sollten den Sozialstaat ersetzen. Diese Unterstellung verberge sich hinter der Formulierung, privat vor Staat sei noch nie eine Perspektive für die Mehrheit der Menschen gewesen. Tatsächlich sei es das Ziel von Social Entrepreneurship, staatliche Angebote zu unterstützen. Von Herrn Dr. Prieß und Herrn Sauerhammer erbitte er Auskunft, ob sie tatsächlich die Absicht hätten, den Sozialstaat zu erodieren, oder dies wenigstens in Kauf nähmen.

Herr Dr. Prieß antwortet, er habe eine andere Überzeugung. Auch in Bezug auf Stiftungen werde gelegentlich die Sorge geäußert, diese wollten ureigene Aufgaben des Staates übernehmen. Dass dies nicht zutrefte, werde schon daran deutlich, dass die Mittel der Stiftungen verschwindend gering im Vergleich zu denen des Staates seien.

Das staatliche System enthalte Lücken, wenn es nur die für den Durchschnitt besten Lösungen erreichen könne. Social Entrepreneurs könnten diese Lücken schließen, wobei deren Agieren im Idealfall als Vorbild für die öffentliche Hand diene, damit das Engagement der Social Entrepreneurs nicht unbefristet fortgesetzt werden müsse. Das dauerhafte Ersetzen staatlicher Angebote durch Social Entrepreneurs werde schon deshalb nicht angestrebt, da nach allgemeiner Überzeugung bestimmte Aufgaben nicht vom Markt, sondern vom Staat übernommen werden sollten.

Zu der Anregung der Abg. Metzner erklärt Herr Dr. Prieß, ein Problem bestehe darin, dass die Gewerkschaften, die Unternehmensverbände und die Verbraucherzentralen bei der Vermittlung ökonomischer Inhalte jeweils ihre spezifische Perspektive einnehmen, die Perspektive des täglich auch wirtschaftlich handelnden Bürgers aber kaum vorkomme. Die entsprechenden Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung reichten nicht aus. Seit September 2020 bemühe sich das von mehr als 50 institutionellen Mitgliedern getragene „Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland“ um eine bessere fachbezogene Qualifizierung der Lehrkräfte und die Vernetzung der relevanten Akteure im Bereich der ökonomischen Bildung in Deutschland ein. Die Gewerkschaften seien herzlich zur Mitarbeit eingeladen.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, unterbricht die Sitzung von 13:10 bis 14:00 Uhr.

* * *

Landes-Asten-Konferenz Schleswig-Holstein

Julia Schmidtke, Vorstand AStA der CAU

Frau Schmidtke, Vorstand des AStA an der CAU und Sprecherin der Landes-Asten-Konferenz, signalisiert ebenfalls Unterstützung für den vorliegenden Antrag. Sie bittet ergänzend um Berücksichtigung des Umstands, dass viele Gründungen in der Endphase des Studiums erfolgten, nach der Exmatrikulation aber die universitäre Infrastruktur nicht mehr genutzt werden könne. Daher sei es empfehlenswert, für eine Übergangszeit nach Ende des Studiums diese Nutzung weiterhin zu ermöglichen.

Die Berücksichtigung der Frauenförderung in dem Antrag der Koalitionsfraktionen finde ebenfalls die Unterstützung der Landes-Asten-Konferenz. Allerdings solle auch die Förderung von Menschen jenseits des binären Systems ins Auge gefasst werden.

LandesFrauenRat Schleswig-Holstein e. V.

Alexandra Ehlers

[Umdruck 19/5241](#)

Frau Ehlers, Referentin beim LandesFrauenRat Schleswig-Holstein, erklärt einleitend, dass sie Frau Kohlmorgen, stellvertretende Geschäftsführerin des Frauennetzwerks zur Arbeitssituation e. V., vertrete, die dienstlich verhindert sei.

In der Sache trägt Frau Ehlers wesentliche Punkte der Stellungnahme [Umdruck 19/5241](#) vor. Sie geht schwerpunktmäßig auf die Bedeutung der Teilzeitselbstständigkeit für Frauen ein. Viele Frauen sähen darin die Möglichkeit, das sichere Standbein der Erwerbstätigkeit mit ihrem Gründungsinteresse zu vereinbaren. Diese Form der Selbstständigkeit dürfe nicht als Ausnahmeerscheinung aufgefasst werden. Zudem sei das Bild des Unternehmertums immer noch stark männlich dominiert. Dem gelte es sowohl durch eine klischeefreie Ansprache als auch durch konkrete Angebote entgegenzuwirken. Bisher leiste leider nur das Frauennetzwerk frauenspezifische Gründerinnenberatung. Diese Beratung gelte es auszubauen, wobei auch Menschen jenseits des binären Geschlechtssystems anzusprechen seien.

Immer noch gelte die Feststellung, dass Männer mehr Kapital hätten und damit vorwiegend andere Männer förderten. Da Frauen über weniger Geld verfügten, könnten sie weniger investieren und weniger große Unternehmen aufbauen. Daher müsse ein Ziel darin bestehen, mehr Kapital in Frauenhand zu bringen. Frauen neigten auch dazu, weniger Kredite aufzunehmen; die Inanspruchnahme vieler Förderprogramme hänge aber an der Kreditaufnahme.

Schließlich müsse für eine soziale Absicherung gesorgt werden, wenn eine Unternehmerin in Elternzeit gehe; bisher müsse diese Frau die Elternzeit aus eigenen Mitteln finanzieren.

* * *

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, nach dem Frauenanteil in klassischen Start-ups und im Social-Entrepreneurship-Bereich antwortet Herr Dr. Corves, Professor für Geografie und Medien an der CAU, für Schleswig-Holstein lägen keine entsprechenden Zensusangaben vor. In Schottland liege der Frauenanteil an den Gründern oder Geschäftsführern von

Social Enterprises bei 65 %. Im Masterstudiengang „Sustainability, Society and the Environment“ an der CAU erreiche er sogar 80 %.

Auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, ob sich das angloamerikanische Modell von Social Enterprises von dem deutschen unterscheide, erklärt Herr Dr. Corves, in Deutschland gebe es insoweit keine gesetzliche Definition. Das interkulturelle Begegnungsprojekt „kultur-grenzenlos e. V.“ und der Verein „Glückslokal“ finanzierten sich aus Mitgliedsbeiträgen oder erhielten eine Stellenfinanzierung aus dem Sozialministerium.

Frau Dr. Mikkelsen, Director Entrepreneurship, Gender & Education am Jackstädt-Zentrum der Europa-Universität Flensburg, ergänzt, der Anteil an Gründungen durch Frauen liege - auch bundesweit und fast im gesamten europäischen Ausland - seit zehn Jahren bei etwa einem Drittel. Bei Berücksichtigung von Einzelunternehmerinnen und Freiberuflerinnen seien es etwa 40 %. In den skandinavischen Ländern liege der Anteil deutlich niedriger.

Abg. Knuth möchte von Frau Ehlers und Frau Schmidtke wissen, ob auch die Gründungsberatung angepasst werden müsse, um die besondere Perspektive von Frauen zu berücksichtigen, und ob die Förderinstrumente Quoten in dem Sinne vorsehen sollten, dass eine Mindestsumme oder ein Mindestanteil an Frauen gehen müsse.

Abg. Metzner erinnert daran, dass Frau Kühn, Präses der IHK zu Lübeck, lange Zeit Frauenförderung betrieben habe. Hunderte Frauen hätten an entsprechenden Veranstaltungen teilgenommen. Zudem werde im Allgemeinen davon ausgegangen, dass Gründungen von Frauen seltener scheiterten; möglicherweise liege dies daran, dass Frauen im Vorfeld intensiver nachdächten, ob die Gründungsidee sinnvoll sei. Frau Ehlers werde um Auskunft gebeten, ob in dieser Frage Kontakt zur IHK zu Lübeck bestehe.

Frau Ehlers antwortet, der LandesFrauenRat und das Frauennetzwerk als politische Lobbyorganisationen stünden in engem Austausch mit der IHK zu Lübeck, auch mit Präses Frau Kühn, sowie mit den Förderberaterinnen der Investitionsbank. Das von Frau Kühn angewandte Instrumentarium habe sich als wirksam erwiesen, auch um das Unternehmerintum in seiner Vielfalt sichtbar zu machen. Auch mit dem alle zwei Jahre verliehene Unternehmerinnenpreis würdige die Investitionsbank das Gründungsengagement von Frauen.

Als weitere konkreten Maßnahmen der Frauenförderung kämen die paritätische Besetzung von Entscheidungsgremien und die Nachsteuerung bei den Förderinstrumenten in Betracht. Letztere sollten so ausgerichtet sein, dass sie auch den Bereich Social Entrepreneurship berücksichtigten und nicht zwangsläufig eine Kreditinanspruchnahme und die Orientierung am Ziel der Gewinnmaximierung voraussetzten. Ferner empfehle sich eine Beratung der Beraterinnen und Berater, damit diese die Antragstellerinnen und Antragsteller in ihrer Vielfalt wahrnehmen und die richtige Ansprache fänden. Auch die Unterstützungsangebote der Kammern würden den spezifischen Bedürfnissen von Frauen und generell von Menschen, die nicht männlich, weiß und deutsch seien, nicht immer gerecht.

Die Idee, Hochschulen und Universitäten zu veranlassen, auch einmal bewusst nach Patenten, die auf die Arbeit von Frauen zurückgingen, zu suchen, finde ihre Zustimmung, so Frau Ehlers weiter. Allerdings dürfe die Frage nach der Gründungsunterstützung für Frauen nicht nur im Hochschulkontext betrachtet werden. Frauen gründeten in der Regel nach der Geburt des ersten Kindes und damit meist nach dem Verlassen der Hochschule. Die von Frau Schmidtke formulierte Anregung, auch Frauen für eine gewisse Zeit die Weiternutzung der universitären Infrastruktur zu gestatten, sei begrüßenswert. Zudem bedürfe es einer besseren Vernetzung der Gründerinnen.

Frau Ehlers fährt fort, die These, dass Gründungen von Frauen weniger oft scheiterten, könne sie bestätigen. Die Gründe lägen möglicherweise darin, dass Frauen kleiner gründeten und weniger Kredite in Anspruch nähmen.

Frau Schmidtke schließt sich der Einschätzung von Frau Ehlers an. Sie fügt hinzu, sie könne sich durchaus universitäre Seminare von Frauen für Frauen - beziehungsweise für Nicht-Männer - vorstellen, die als Safe-Spaces dienten und in denen der diskriminierungs- und angstfreie Austausch auch über Gründungsfragen möglich sei.

Herr Dr. Corves verweist auf die Aktivitäten des Women's Entrepreneurship Startup Schleswig-Holstein, WEstartupSH. Die Akademie für Social Entrepreneurship habe zudem eine stark nachgefragte Veranstaltungsreihe zu Fragen von Female-and-Women-Entrepreneurship aufgelegt, die sich nicht nur an Hochschulmitglieder richte. - Frau Dr. Mikkelsen ergänzt, das Format könne sicherlich noch erweitert werden. Als Ansprechpartnerin stehe sie gern zur Verfügung.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, erinnert an das von Herrn Yunus initiierte Mikrokredit-Programm, aus dem 1983 die Grameen-Bank hervorgegangen sei. Dort hätten wegen ihrer besseren Zuverlässigkeit bei der Tilgung vor allem Frauen Kredite bekommen. Frau Ehlers und Frau Dr. Mikkelsen bitte er um Auskunft, ob entsprechende Modelle in der deutschen Gründerszene funktionierten. Im Jahr 2011 habe die Kieler Wirtschaftsförderungsgesellschaft ein Mikrokredit-Programm aufgelegt, um Kleinunternehmern aus dem Stadtteil Gaarden zu helfen.

Frau Ehlers antwortet, Kleinkredite, das heißt solche, die ein Volumen nicht von 50.000 €, sondern vielleicht nur von 5.000 € hätten, seien nach wie vor ein wichtiges Thema, auch unter Gründerinnen und Gründern. Für weitere Ausführungen dazu müsse sie allerdings auf die Fachleute verweisen.

Frau Dr. Mikkelsen nimmt Bezug auf die Äußerung von Frau Ehlers, dass Männer vorwiegend Männer förderten, und führt hierzu aus, es gebe durchaus auch finanzstark aufgestellte Frauen. Mittlerweile gebe es Bemühungen - auch seitens des StartUp-SH-Netzwerks -, sie für die Möglichkeit zu sensibilisieren, auch in stärker impact-getriebene Gründungsprojekte von Frauen zu investieren; dafür reichten oft schon kleinere Beträge aus. Die Finanzierungsmöglichkeiten für von Frauen gegründete Unternehmen könnten dadurch erweitert werden.

Herr Jarck, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck, erinnert daran, dass die Investitionsbank Schleswig-Holstein Mikrokredite zwischen 3.000 € und 25.000 € vergebe.

Abg. Metzner thematisiert die Frage der Firmennachfolge und weist darauf hin, dass in diesem Prozess die Einführung neuer Technologien immer mehr Bedeutung gewinne. Möglicherweise übernehme eine Frau mit neuem Input auch eine Dachdeckerei oder steige in den Schiffbau ein.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, regt an, die Beantwortung dieser Frage in den nächsten Anzuhörendenblock zu integrieren.

* * *

IHK Schleswig-Holstein

Nils-Thoralf Jarck, Stellv. Hauptgeschäftsführer

[Umdruck 19/5244](#)

Herr Jarck, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck, Geschäftsbereichsleiter Region sowie Geschäftsbereichsleiter Existenzgründung und Unternehmensförderung, erläutert die Stellungnahme [Umdruck 19/5244](#). Er führt insbesondere aus, die IHK engagiere sich bereits seit Jahren in der Unterstützung gründungsinteressierter Frauen. Am 10. Juni 2021 werde der Digitalkongress „Frauen in Führung im Norden“ - „FiFiN digital“ - stattfinden. Für den 10. September 2021 sei in Lübeck der 3. Kongress „Frauen in Führung im Norden“ geplant. Zu dem Thema Unternehmerinnen-Nachfolge habe die IHK eigene Beratungsformate entwickelt. Für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen biete die IHK gemeinsam mit der Investitionsbank spezielle Finanzierungssprechtage an.

Der Gedanke, schon in der Schule auf die Möglichkeit der selbstständigen beziehungsweise unternehmerischen Tätigkeit hinzuweisen, finde ebenfalls die Zustimmung der IHK.

Beim Aufbau von Gründungszonen an Hochschulen gelte es, Parallelstrukturen zu bestehenden Aktivitäten, zum Beispiel von IHKs oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften, zu vermeiden.

Zudem bitte die IHK darum, das Thema Gründung nicht auf technologieorientierte Start-ups zu verengen. Im Hinblick auf leerstehende Geschäfte in Innenstädten bestehe auch Bedarf an „klassischen“ Gründerinnen und Gründern.

Angesichts möglicherweise steigender Arbeitslosenzahlen komme auch Programmen wie der Aktion „A 3 - Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit“ erhebliche Bedeutung zu. Bisher gebe es eine EU-Kofinanzierung. Die Weiterführung auch über das Jahresende hinaus sei wünschenswert.

* * *

Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH)

Stefan Stengel

[Umdruck 19/5221](#)

Herr Stengel, Vorstandsmitglied des Clustermanagements Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein, betont, er spreche in dieser Anhörung auch als Mitinitiator und Programm-Manager von GATEWAY49.

In der Sache führt er aus, die in dem vorliegenden Antrag thematisierten Vorschläge, um Patente und sonstiges Know-how aus den Hochschulen leichter in Gründungen überführen zu können, fänden seine Zustimmung. Bisher gebe es noch Schwierigkeiten, die in der Hochschule erworbenen Rechte von dort quasi herauszulösen und in ein Lizenz- oder ein ähnliches Modell zu überführen. Die Verhandlungen mit den Hochschulen gestalteten sich langwierig. Dadurch erführen Gründerteams eine erhebliche Behinderung.

Der Gründungsanteil von Frauen entwickle sich positiv, so Herr Stengel weiter. Für GATEWAY49 könne er für die aktuelle Kohorte einen Frauenanteil von 50 % vermelden. Die erhöhte Frauenquote wirke sich auch auf das Gesamtprogramm bereichernd aus. Allerdings brauche Schleswig-Holstein auch deutlich mehr Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund. Dieses Potenzial dürfe nicht brachliegen. Die Angebote von GATEWAY49 stünden allen Interessierten offen - unabhängig von deren Alter, Geschlecht oder Migrationshintergrund.

Zudem hätten einige Vorrednerinnen und Vorredner zu Recht darauf hingewiesen, dass Start-ups beziehungsweise Gründungen nicht nur im hochschulischen Kontext stattfänden. Auch gebe es Teams, in denen sich nur ein Gründer in Vollzeit dem Firmenaufbau widme, während die Mitgründer zumindest für einen gewissen Zeitraum noch in anderen Berufen tätig seien.

Die Gründungszonen an Hochschulen fänden ebenfalls seine Unterstützung, so Herr Stengel abschließend.

* * *

In der anschließenden Fragerunde erinnert der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, an die Reise des Wirtschaftsausschusses nach San Francisco und die dort erlebte Gründungsdynamik. Dabei

seien auch Unterschiede in der Gründungskultur deutlich geworden. Während in Deutschland Wert darauf gelegt werde, ein möglichst perfektes Produkt zu präsentieren, kämen in den USA auch nicht von vornherein perfekte Produkte auf den Markt, die in einem Learning-by-doing-Prozess Verbesserungen erführen. Diese Herangehensweise bilde eine Ursache für die deutlich höherer Gründungsgeschwindigkeit in den USA. Auch stehe dort deutlich mehr Venture Capital bereit.

Herr Stengel antwortet, zwar habe Deutschland - und damit Schleswig-Holstein - insoweit eine positive Entwicklung erlebt; es gebe aber noch viel Luft nach oben. Dies gelte auch für die Bereitstellung von Venture Capital. Entsprechende Ökosysteme gebe es aber nicht nur in den USA, sondern zum Beispiel auch in Israel.

Deutschland tue sich generell mit digitalen Geschäftsmodellen nach wie vor schwer. Wertschöpfung werde oft noch mit greifbaren Produkten in Verbindung gebracht. Unternehmen wie Google und Facebook agierten als reine Digitalunternehmen und trügen dennoch erheblich zur Wertschöpfung bei.

Innerhalb Deutschlands sei Schleswig-Holstein so gut wie andere Standorte. Das Land müsse allerdings auf größere Sichtbarkeit gegenüber den bekannten Start-up-Ökosystemen wie Berlin, Hamburg und München hinwirken; dies könne vor allem durch Leuchtturmprojekte gelingen. Dann werde es noch leichter, Investoren zu finden. Schleswig-Holstein habe keinen Grund, sich hinter diesen Standorten zu verstecken. Auch einige Family Offices engagierten sich bereits in Schleswig-Holstein, allerdings meist im Hintergrund. Der in den USA praktizierte Grundsatz, Gutes zu tun und darüber sprechen, widerspreche anscheinend der deutschen Mentalität.

* * *

School of Sustainability an der CAU

Christoph Corves, PhD

[Umdruck 19/5341](#)

[Umdruck 19/5820](#)

Herr Dr. Corves, Professor für Geographie und Medien an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, führt aus, er spreche in dieser Anhörung auch für die 2011 gegründete Kiel School of Sustainability, die fakultätsübergreifend agiere und als zentrales Ziel die Erreichung der SDGs der Vereinten Nationen formuliert habe. Sie folge dabei dem Ansatz, für gesellschaftliche Probleme unternehmerische Lösungen zu finden. Seit 2011 seien über 250 Projekte und Social Start-ups gefördert worden, davon mehr als die Hälfte in Schleswig-Holstein. Einzubeziehen seien auch als eingetragene Vereine organisierte Social Enterprises. Der Einwand, ein e. V. sei nicht wirtschaftlich aktiv, treffe nicht zu. Ein Gegenbeispiel sei der ADAC, der über 1 Milliarde € Umsatz pro Jahr generiere.

Die Akademie für Social Entrepreneurship stehe nicht nur Studierenden, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Bei der Inanspruchnahme entsprechender Angebote seien bedauerlicherweise hochschulferne Bevölkerungsgruppen deutlich unterrepräsentiert.

Der Kiel School of Sustainability komme nicht nur im Hinblick auf den Master-Studiengang „Sustainability, Society and the Environment“ große Bedeutung zu; sie wirke über das Zentrum für Schlüsselqualifikationen auch in viele andere Studiengänge hinein. Zudem halte sie Angebote für andere Hochschulen vor.

Interessenten an einer Beratung und Unterstützung hätten in der Regel zunächst die Motivation, ein gesellschaftliches Problem zu lösen. Daraus werde an der School beziehungsweise der Akademie ein Konzept für ein Pilotvorhaben entwickelt. Dem schließe sich ein Ideenwettbewerb an. Pro Jahr nehme die School circa 25 Vorhaben in ihr Betreuungsprogramm auf. Nachdem das Pilotprojekt ein Jahr getestet worden sei, werde im zweiten Jahr an der Verbesserung des Geschäftsmodells gearbeitet. In vielen Fällen schließe sich die Gründung eines Social Enterprises an.

Herr Dr. Corves erläutert im Weiteren die Stellungnahme [Umdruck 19/5341](#) unter Bezugnahme auf die PowerPoint-Präsentation [Umdruck 19/5820](#). Dabei hebt er insbesondere die

Notwendigkeit einer dauerhaften Finanzierung zumindest der Kernbereiche der Social-Entrepreneurship-Education aus dem Landeshaushalt hervor. Dies könne in Anlehnung an das Modell der Filmförderung erfolgen.

CAU zu Kiel - Zentrum für Betriebswirtschaft

Dr. Achim Walter, Professor für Gründungs- und Innovationsmanagement am Zentrum für Betriebswirtschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Herr Dr. Walter, Professor für Gründungs- und Innovationsmanagement am Zentrum für Betriebswirtschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, schließt sich der von Frau Rasmus - Zentrum für Entrepreneurship - vorgetragene Stellungnahme im Wesentlichen an.

Er fügt hinzu, grundsätzlich fänden die in dem Antrag der Koalitionsfraktionen vorgeschlagenen Maßnahmen seine Zustimmung; diese sollten jedoch in einen größeren strategischen Zusammenhang gestellt werden. Klar sei, dass das Gründer- beziehungsweise Start-up-Ökosystem in Schleswig-Holstein großes Potenzial biete, aber noch ausbaufähig sei. Politik, Hochschulen, IHKs und Förderer müssten an einen Strang ziehen, um ein wertschöpfendes Entrepreneur-Ökosystem zu schaffen, das auch zum Steueraufkommen beitrage. Dabei dürfe produktives Unternehmerinnen- und Unternehmertum nicht als Antipode zu Social Entrepreneurship verstanden werden; vielmehr handele es sich um Entrepreneurship, das soziale und ökonomische Werte schaffen wolle.

Insofern komme auch der Unterscheidung zwischen den Begriffen „Selbstständigkeit“ und „Entrepreneurship“ erhebliche Bedeutung zu. Ein Entrepreneur generiere Einkommen nicht nur für den eigenen Haushalt und stehe einer Organisation vor. Es handele sich um Menschen mit einem Mindestmaß an Qualifikation, die sich aus der Masse heraushöben. Damit Entrepreneurship tatsächlich zu Wohlfahrtsgewinnen führe, müssten bestimmte Bedingungen erfüllt sein.

Wenn ein Newcomer am Markt die etablierten Wettbewerber herausfordern wolle, müsse das Geschäftsmodell innovative Elemente, auch und gerade im Hinblick auf die Technologie, enthalten. Das Produkt oder die Dienstleistung, die angeboten werde, sei vermutlich in einem wissensintensiven Prozess entstanden. Die Innovation eröffne ein höheres Wertschöpfungspotenzial. Um innovativ zu sein, müsse der Entrepreneurship die aktuellen Entwicklungen mit wachem Auge beobachten.

Bezogen auf den vorliegenden Antrag führt Herr Dr. Walter weiter aus, es gebe keine Veranlassung, etwaige Fördermaßnahmen auf Schüler und Studierende zu beschränken. Auch etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen könnten hervorragende Unternehmensgründerinnen und -gründer sein.

Jackstädt-Zentrum der Europa-Universität Flensburg und der Hochschule Flensburg

Dr. Kirsten Mikkelsen, Akademische Rätin und Direktorin

[Umdruck 19/5208](#)

Frau Dr. Mikkelsen, Akademische Rätin und Director Entrepreneurship, Gender & Education am Jackstädt-Zentrum Flensburg, erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation ihre Stellungnahme [Umdruck 19/5208](#).

Nach einleitenden Worten zur Bedeutung des Jackstädt-Zentrums als verbindendes Element zwischen Entrepreneurship und Mittelstand weist sie ergänzend zur schriftlichen Stellungnahme auf die seit Jahren bestehende enge Kooperation mit der Syddansk Universitet Sønderborg hin, mit der unter anderem diverse INTERREG-Projekte bearbeitet worden seien.

Frau Dr. Mikkelsen hebt ferner das Engagement des Jackstädt-Zentrums in Sachen Women's Entrepreneurship hervor. Eine wesentliche Motivation dafür bilde der nach wie vor geringe Gründungsanteil von Frauen, insbesondere wenn es um Vollerwerbsgründungen gehe. Mittlerweile sei ein Netzwerk für Gründerinnen und gründungsinteressierte Frauen in Schleswig-Holstein entstanden. Zahlreiche dieser Frauen nähmen an den entsprechenden Veranstaltungen, zu denen auch Qualifizierungs- und Sensibilisierungsworkshops gehörten, teil. Dabei werde auf eine besondere Ansprache von Frauen Wert gelegt. Es gehe allerdings nicht in erster Linie darum, Frauen besonders intensiv an die Hand zu nehmen; vielmehr müssten der Blick auf und die Sensibilität für Impact-Themen erweitert werden. Schon der Umstand, dass Frauen eine höhere Affinität zu Themen aus dem Sustainability- und dem Social-Bereich hätten, bewirke eine gewisse strukturelle Benachteiligung.

Den Vorschlägen, Entscheidungsgremien möglichst paritätisch zu besetzen und Schülerinnen und Studentinnen möglichst frühzeitig mit Unternehmerinnen in Kontakt zu bringen, schließt Frau Dr. Mikkelsen sich an. Die Erhöhung der Sichtbarkeit von erfolgreichen Unternehmerinnen schaffe auch Identifikationsmöglichkeiten.

Ein Training für Beratende zur Vermeidung eines Gender-Bias erweise sich ebenfalls als notwendig. Wenn eine Frau eine Idee präsentiere, stünden möglicherweise andere Fragen im Raum, als wenn ein Mann vorstellig werde. Insbesondere die angelsächsische Forschungslandschaft habe dazu schon interessante Beiträge geliefert.

Den von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern gegebenen Hinweis, dass die Förder- und Unterstützungsangebote sich nicht nur an Frauen aus dem universitären Kontext richten dürften, unterstreicht Frau Dr. Mikkelsen.

Sie führt weiter aus, über Möglichkeiten zur Förderung von Inclusive Entrepreneurship werde auch international intensiv diskutiert. Auch Menschen aus benachteiligten oder unterrepräsentierten Gruppen hätten das Recht, Unternehmen zu gründen.

Das Jackstädt-Zentrum favorisiere zudem eine interdisziplinäre Entrepreneurship Education. Der Bund habe in diesem Zusammenhang mit EXIST-Mitteln das Projekt @ventureDock gefördert. Eine Beschränkung auf die reine Gründungsqualifizierung finde nicht statt. Das Ziel bestehe vielmehr darin, die jungen Menschen zu befähigen, Herausforderungen, die nicht nur ökonomischer Natur seien, in ihrer eigenen Lebenswelt zu identifizieren und fächerübergreifend Lösungsansätze zu erarbeiten.

Die Entrepreneurship Education in Flensburg verstehe sich auch als Beitrag zur Erhöhung der Employability. Die erworbenen Fähigkeiten könnten durchaus auch in einem Angestelltenverhältnis von Nutzen sein, sowohl für den Beschäftigten als auch für das Unternehmen, dessen Innovationsfähigkeit erhalten werde. Die Fähigkeit, unternehmerisch zu denken und zu handeln, gehöre zu den Future Skills im Rahmen der New Work.

Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg

Dr. Stephanie Birkner, außerplanmäßige Professorin für Female Entrepreneurship und CVO
im Geschäftsführungstandem der ZUKUNFT.unternehmen gGmbH

Frau Dr. Birkner, außerplanmäßige Professorin für Female Entrepreneurship und CVO im Geschäftsführungstandem der ZUKUNFT.unternehmen gGmbH, erklärt einleitend, sie nehme das Gründungsökosystem in Schleswig-Holstein als sehr facettenreich wahr; dennoch gebe es noch einiges zu tun.

Sie fügt hinzu, aus ihrer niedersächsischen Erfahrung empfehle sie, im Zusammenhang mit dem Gründungsökosystem nicht zu starr zu denken. Unternehmerisch denkende und handelnde Menschen stünden System-, Disziplin- und Konzeptgrenzen kritisch gegenüber. Das, was als Plan schriftlich fixiert werde, entspreche nicht zwangsläufig dem, was anschließend gelebt werde.

Frau Dr. Birkner erinnert ferner daran, dass die Landesinitiative startup.niedersachsen zunächst nur vom Wirtschaftsministerium getragen worden sei, mittlerweile aber auch vom Wissenschaftsministerium getragen werde. Damit sei ein wichtiger Lernschritt in dem Sinne vollzogen worden, dass die Förderung unternehmerischen Denken und Handelns und damit auch die Gründungsförderung als Querschnittsaufgabe verstanden werden müsse. So finde der Wissenstransfer nicht nur aus den Hochschulen in die Unternehmen, sondern auch umgekehrt statt. Seit einiger Zeit sei auch das Sozialministerium in den Austausch einbezogen.

Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft stehe, reiche es nicht aus, mit einer engen Idee von Wirtschaft, das heißt von dem, was erfolgreiches Wirtschaften und gute Innovationen ausmachten, zu reagieren. Das beginne schon bei der Frage, welche Prozesse und Wertschöpfungen aktuell überhaupt als Wirtschaft Anerkennung fänden und damit in den Genuss einer Förderung kämen. Geklärt werden müsse, ob nur technologische oder auch sozialunternehmerische Innovationen gefördert werden sollten. Die gemeinwohlökonomische unternehmerische Aktivität, international unter dem Begriff „Economy of the Common Goods“ bekannt, müsse in die Betrachtung einbezogen werden. Schon bei der Berufsorientierung solle auf die Vielfalt möglicher unternehmerischer Aktivitäten hingewiesen werden.

Auch der Begriff „Gründung“ werde gelegentlich noch eng ausgelegt. Bei weiter Betrachtung falle darunter jegliches Aktivwerden mit wirtschaftlichem Hintergrund, auch im sozialunternehmerischen Bereich. Dementsprechend müsse auch die Gründungsberatung weit gefasst werden.

Unternehmerische Vielfalt stehe in einem engen Zusammenhang mit einer möglichst großen Vielfalt an Menschen, die für unternehmerisches Denken und Handeln zu sensibilisieren und zu qualifizieren seien.

Was den Vorschlag eines Gründungssemesters angeht, so verweist Frau Dr. Birkner auf das belgische Modell, wonach Studierende den Status als Student Entrepreneurs erlangen könnten. Diese Kombination aus unternehmerischer Aktivität, sei es im technologieorientierten oder im sozialunternehmerischen Bereich, und Studium habe sich bewährt. Generell gelte die Feststellung, dass neue Strukturen und Prozesse so flexibel zu gestalten seien, dass sie den Bedingungen in den Lebens- und Arbeitswelten der zu fördernden Menschen entsprächen.

Frau Dr. Birkner stellt abschließend fest, die Menschen, die das Land anziehe, gestalteten und prägten auch das Gründungsökosystem. Daher müsse sich das Land überlegen, welche Menschen es anziehen wolle. Dabei komme Schleswig-Holstein - wie Niedersachsen - der Vorteil zugute, Nachbar eines anderen EU-Mitgliedsstaates zu sein. Von der Zusammenarbeit, insbesondere dem Ideenaustausch, profitierten beide Seiten. Ideen machten ohnehin vor Grenzen nicht halt. Es bedürfe intersektional wirksamer Strukturen und Förderansätze.

* * *

In der anschließenden Aussprache thematisiert der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gründungsbereitschaft. Die Hilfsprogramme hätten nicht alle Verluste ausgleichen können. Möglicherweise steige das Bedürfnis nach einem sicheren Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst. - Ferner verweist er auf das mit der zunehmenden Bedeutung des Homeoffice einhergehende Double-Care-Problem, von dem insbesondere Frauen betroffen seien; noch stärker trete es hervor, wenn die Kitas geschlossen seien.

Abg. Knuth bittet Frau Dr. Birkner um konkrete Vorschläge zur Verankerung der intersektionalen Offenheit in den Förderstrukturen. - An Frau Dr. Mikkelsen richtet er die Frage, welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für Gründungen und Innovationen, insbesondere von Frauen, sie sehe. - Von Prof. Corves wolle er wissen, wie angesichts der un stetigen Projektförderung die Förderstruktur gestaltet werden müsse, um auch sozialunternehmerische Gründungen im Land weiterhin zu gewährleisten. - Herrn Dr. Walter bitte er um Empfehlungen für die konkrete Gestaltung des Gründungs- und Entrepreneurship-Ökosystems in Schleswig-Holstein, ohne dabei zu starke Restriktionen vorzusehen.

Frau Dr. Birkner antwortet auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, nach den Auswirkungen der Coronapandemie auf die Gründungsbereitschaft, in quantitativer Hinsicht könnten

insoweit noch keine Schlüsse gezogen werden. In Niedersachsen habe es in der Zeit der Pandemie mehr Gründungen als zuvor gegeben. In qualitativer Hinsicht sei festzustellen, dass sozialunternehmerische Initiativen an Gewicht gewonnen hätten; offen sei allerdings die Frage, wie lange sie durchhielten. Frauen hätten in der Krisensituation angefangen, anders zu gründen. Es sei gelungen, neue Bereiche unternehmerisch zu entdecken beziehungsweise ihnen einen Potenzialraum zu geben, in denen sich insbesondere Frauen engagierten; dazu zähle die Care-Ökonomie.

Auf die Frage des Abg. Knuth nach größerer intersektionaler Offenheit der Förderstrukturen antwortet Frau Dr. Birkner, bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen, die während der Coronapandemie aufgelegt worden seien und zum Teil noch weiterliefen, gelte es, nicht oder nicht nur die alte Wirtschaft zu retten, sondern vor allem die neue Wirtschaft aufzubauen, das heißt, die Wirtschaft neu zu gestalten und damit zukunftsfähig zu machen.

Konkretisierend führt Frau Dr. Birkner aus, viele Förderinitiativen seien nach wie vor darauf ausgelegt, dass die Antragsteller sich ihrer Idee in Vollzeit widmeten. Dies sei in manchen Fällen entweder nicht gewünscht oder nicht umsetzbar. Ferner gebe es momentan kaum Möglichkeiten, etablierte und neue, soeben gegründete Unternehmen gemeinsam zu fördern. Die Förderung müsse zudem stärker interdisziplinär angelegt sein. Inklusive Fördermöglichkeiten unter Berücksichtigung von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen seien zu verbessern; die Förderung von Tandemstrukturen biete sich an.

Schließlich solle die enge zeitliche Limitierung der Förderung aufgehoben werden. Nach bisheriger Rechtslage müsse das Geld bis zu einem bestimmten Termin abgerufen werden. Die unternehmerischen Erfordernisse erforderten aber nicht selten ein Budget, aus dem Gelder nach Bedarf abgerufen werden könnten.

Als kritisch erweise sich auch, dass in den Sozialgesetzbüchern die unternehmerischen Belange unzureichend abgebildet seien. Wenn für eine gewährte SGB-Förderung, die sich auf die Person beziehe, eine Förderung, die sich auf das Unternehmen beziehe, gekürzt werde, sei wenig gewonnen.

Herr Dr. Walter ergänzt, der strategische Aspekt dürfe nicht unterschätzt werden. Dass klare Vorgaben ausblieben, sei häufig ein Indiz dafür, dass die Strategie noch nicht klar sei. Alles, was operativ geschehe, müsse aber einem übergeordneten Ziel dienen.

Die Vorrednerinnen und Vorredner hätten zu Recht darauf hingewiesen, dass Entrepreneurship und Vielfalt in einem engen Zusammenhang stünden. Die Entwicklung des Silicon Valley sei ohne die Einwanderung aus asiatischen Ländern nicht möglich gewesen. Echtes Unternehmertum habe einen großen entdeckenden Aspekt. Allerdings bilde Wirtschaft das zentrale Thema des Unternehmertums; niemand komme um diese Erkenntnis herum.

Auch in Schleswig-Holstein gebe es nicht nur ein Ökosystem. Allerdings brauche es einen Anker im Sinne eines Overarching, der angesichts der großen Vielfalt eine gewisse Orientierung und damit auch Planungssicherheit biete. Wichtig sei in diesem Zusammenhang die Komplementarität der Ressourcen. Wenn beispielsweise eine umfängliche Förderung der Künstlichen Intelligenz bereitgestellt werde, dann gebe es verschiedene Möglichkeiten, damit umzugehen. Eine Möglichkeit sei die Verteilung nach dem Gießkannenprinzip, eine andere die Zuweisung an einen bestimmten Standort, zum Beispiel Kiel. Die entscheidende Frage sei jedoch, was das Land mit der Künstlichen Intelligenz erreichen wolle. Dazu müsse geklärt werden, ob es sich vorwiegend als Land der Gesundheit oder als Land der Lebensmittelerzeugung verstehe. In beiden Bereichen spiele die Robotik, zu deren Entwicklung Unternehmen aus Schleswig-Holstein bereits erheblich beigetragen hätten, eine große Rolle. Die Gründer beziehungsweise Unternehmer, die sich in diesem Bereich engagierten, benötigten einen entsprechenden Forschungs- und Lebensraum.

Unternehmen, insbesondere solche, die in überdurchschnittlichem Maße Arbeitsplätze schaffen, wüchsen in der Regel zunächst einmal in der eigenen Umgebung. Nicht nur sie müssten diesen Lebensraum mögen; der Lebensraum müsse auch sie mögen. Dort lieferten sie ihr Proof of Concept ab, bevor sie nach außen strahlten. Wenn Entrepreneurs und das Ökosystem zueinander passten, sei durchaus rasches, auch internationales Wachstum möglich. Ein positives Beispiel sei die kanadische Waterloo-Region, die mittlerweile die zweithöchste Start-up-Dichte der Welt aufweise.

Der Verstärkung der Projektförderung - eine weitere Frage des Abg. Knuth - komme hohe Bedeutung zu. Universitäten und generell Wissensinstitutionen bildeten Kristallisationskeime für Ökosysteme. Wer fortwährend Drittmittelanträge stellen und um das eigene Auskommen besorgt sein müsse, könne kaum als Brückenbauer und Initiator wirken. Daher sei eine Mindestzahl an Dauerstellen zu schaffen.

Frau Dr. Mikkelsen antwortet auf die Frage des Abg. Knuth nach alternativen Finanzierungsvarianten, dass eine wesentliche Forderung in der besseren Unterstützung von Frauen, die in Teilzeit gründen wollten, bestehe. Dazu gehöre auch die Ermöglichung von Gründungen aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus. Von Projekten wie youweedoo, deren Hauptziele nicht in Profitmaximierung und rascher Skalierbarkeit lägen, profitierten ebenfalls Frauen in besonderem Maße. Es gehe darum, auch sozialen beziehungsweise im Sustainability-Bereich liegenden Gründungen einen besseren Zugang zu Kapital zu verschaffen.

Herr Dr. Corves führt auf eine Frage des Abg. Knuth nach gesammelten Erfahrungen aus, als wichtig erweise sich ein gewisser Freiraum für studentische Gründungen, die in der Regel studienbegleitend, das heißt in Teilzeit, erfolgten. Die Möglichkeit des Scheiterns stehe dabei durchaus im Raum. Dann könne ein weiterer Versuch gestartet beziehungsweise die Beteiligung an einer anderen Gründung erwogen werden. Dafür gebe es zahlreiche Beispiele. Studienbegleitende Gründungsaktivitäten beziehungsweise der Einbau von mehreren Gründungsfenstern in einen Studiengang seien vermutlich Erfolg versprechender als ein Gründungssemester am Schluss des Studiums. Letzteres sei allerdings besser als nichts. Er wolle aber nochmals darauf hinweisen, so Herr Dr. Corves weiter, dass es äußerst schwierig sei, die Struktur von Studiengängen zu verändern.

Der von Herrn Dr. Walter gegebene Hinweis, dass ein bestimmtes Ökosystem eine bestimmte Art von Menschen anziehe, treffe zu. Dies gelte auch für den Bereich Social Entrepreneurship. Das 2010 gegründete Projekt youweedoo habe sich auch deshalb als erfolgreich erwiesen, weil es gelungen sei, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jahrgangsübergreifend zu vernetzen. Zudem beschränke sich die Förderung nicht auf ein großes Vorhaben, das einen sehr hohen Betrag erhalte, während die anderen Vorhaben nur Kleinstbeträge erhielten. Vielmehr erhielten jährlich zwischen 20 und 35 Projekte eine Förderung. Mittlerweile seien daraus zahlreiche kleine Social Enterprises entstanden.

Da die Kiel School of Sustainability auch andere Hochschulen trainiere, etwa im Rahmen eines Projekts der Bundesstiftung Umwelt, werde gelegentlich die Frage aufgeworfen, ob Kiel sich nicht Konkurrenz heranzüchte. Dies treffe nicht zu. Alle Beteiligten erführen durch die Zusammenarbeit eine Stärkung, der Austausch zwischen den Teams erweise sich für alle als bereichernd.

Für die Attraktivität des angebotenen Masters „Sustainability, Society and the Environment“ spreche auch die Tatsache, dass 40 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht aus Deutschland kämen. Die weltweit höchsten Gründungsquoten erreiche das in Finnland gegründete Projekt Team Academy beziehungsweise Tiimiakatemia; mindestens 65 % der dortigen Absolventen arbeiteten fünf Jahre später im eigenen Unternehmen. Zum Wintersemester 2018/2019 habe die Hochschule Bremerhaven den ersten Studiengang in Deutschland nach dem Modell der Team Academy gestartet. Herr Dr. Vogel könne darüber sicherlich interessante Informationen liefern.

Das Digitalprojekt „Update Deutschland“ habe seine Berechtigung. Allerdings dürfe der darum entfachte Hype nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Zeitraum seit der Gründung youweedoo deutlich mehr Projekte in Schleswig-Holstein gefördert habe als „Update Deutschland“.

Zur Förderpolitik merkt Herr Dr. Corves kritisch an, dass das Gründungsstipendium nicht gewährt werde, wenn zuvor schon eine andere Gründung stattgefunden habe. Dadurch werde die Zahl der förderfähigen Projekte unnötig begrenzt.

Auch das Erfordernis des vollständigen Studienabschlusses als Fördervoraussetzung erweise sich als hinderlich. Nach aller Erfahrung erfolge eine Gründung im hochschulischen Kontext fließend und nicht auf einen Schlag nach Ende des Studiums.

Zudem regt Herr Dr. Corves an, trotz der voranschreitenden Digitalisierung die Förderung nicht einseitig auf IT-Start-ups zu fokussieren. Auch Nicht-IT-Projekte wie „my Boo“, Lille-Brauerei und „4 people who care“ dürften nicht aus den Augen verloren werden. Das Leben bestehe nicht nur aus Smartphones und Apps.

Herr Dr. Corves wiederholt seinen Vorschlag, für Social Start-ups einen Förderfonds, der sich an die Film- beziehungsweise Medienförderung anlehne, aufzulegen. Die Förderung solle sich auf die Anfangsphase - etwa drei Jahre - beschränken und brauche auch nicht übermäßig hoch auszufallen; oft reichten in der Frühphase schon 2.000 € Förderung für ein Projekt. Schottland gewähre auch in späteren Phasen eine Förderung, die bis zu 50.000 Pfund über zwei Jahre erreichen könne; dabei gehe es allerdings in erster Linie um Pilotvorhaben. Auch in Deutschland sei eine solche Förderung bezahlbar. Da es im Bereich der sozialen Innovationen nicht so viele Start-ups gebe, wie mancher vielleicht vermute, reichten vermutlich schon 500.000 € Fondsvolumen aus. In Schottland habe die dortige Regierung die Einnahmen aus

der Abgabe, die für Plastiktüten beim Einkauf erhoben werde, für den Start-up-Fonds für Social Enterprises verwendet. In kurzer Zeit seien 1 Million Pfund zusammengekommen. Die Supermarktkette Tesco, bei der die Abgabe im Wesentlichen angefallen sei, habe sich gern an dieser Aktion beteiligt.

In diesem Zusammenhang spiele auch ein Ansatz eine Rolle, der im angelsächsischen Bereich als „Community Wealth Building“ bezeichnet werde und dessen zentrales Element die Stärkung lokaler Wirtschaftskreisläufe sei. So könnten große Beschaffungsinstitutionen wie das Land, die Stadt und die Universität bis zu einem gewissen Grad lokale Anbieter bevorzugen. Für lokale Unternehmen könnten Empowerment-Programme geschaffen werden, damit sie in öffentlichen Ausschreibungen besser mithalten könnten. Die Beschaffungsstelle der CAU sei allerdings vom Landesrechnungshof angehalten worden, nur noch überregionale Angebote anzunehmen. Aufgrund der Rolle der CAU als Lead-Partner in einem Netzwerk gelte dies für 24 weitere Hochschulen.

* * *

4. Verschiedenes

Austausch über die Rolle der Hochschulen bei der Regionalentwicklung nach Corona: Ansätze zur Stärkung des deutsch-dänischen Grenzlandes,
Schreiben von Dr. Christoph Jansen, Präsident der Hochschule Flensburg,
[Umdruck 19/5758](#)

Auf Vorschlag des Vorsitzenden, Abg. Dr. Tietze, kommt der Ausschuss überein, der Anregung des Präsidenten der Hochschule Flensburg, Herrn Dr. Jansen, zu entsprechen und ihn zu einem noch zu bestimmenden Termin in den Ausschuss einzuladen.

* * *

Abg. Vogel bittet um Auskunft, ob die Begründung zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Festen Fehmarnbeltquerung vom 3. November 2020 mittlerweile vorliege; der ursprünglich angekündigte Termin 4. April 2021 sei mittlerweile verstrichen.

Abg. Metzner merkt an, nach ihren Informationen habe das Gericht die schriftliche Urteilsbegründung am 14. März 2021 vorgelegt; näheres sei ihr jedoch nicht bekannt.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, sagt zu, diese Frage zügig zu klären.

* * *

Abg. Vogel erinnert an die Absprache, noch vor der parlamentarischen Sommerpause die Verkehrssicherheit auf der Autobahn 7 im Ausschuss zu thematisieren.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, informiert darüber, dass der Punkt „Mehr Sicherheit auf der A 7“ auf die Tagesordnung der Sitzung am 2. Juni 2021 gesetzt werde. Die Einladung gingen - wie vereinbart - an das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, den ADAC, die Gewerkschaft der Polizei, die Autobahn GmbH des Bundes, den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr sowie die Landesverkehrswacht.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin